

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember

2023

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2023

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637, EBA/GL/2020/07 und VO (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren	5
1.2 Struktur der apoBank-Gruppe	6
2. Übersicht Schlüsselparameter	8
3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	12
3.1 Eigenmittelstruktur	12
3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	20
3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	22
3.4 Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Positionen	26
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	32
5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken	38
5.1 Gegenparteiausfallrisiken	41
5.2 Kreditrisikominderungstechniken	50
6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA	53
6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	78
7. Liquiditätsanforderungen	84
8. Marktpreisrisiko	88
8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)	89
9. Operationelles Risiko	92
10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	93
11. ESG-Risiken (Environmental Social Governance)	98
12. Sonstige Informationen	127
12.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	127
Tabellenverzeichnis	128
Abkürzungsverzeichnis	130
Impressum	130

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 30. Juni 2021 ist die Verordnung (EU) 876/2019 (CRR II) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 vollumfänglich anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung nach den Anforderungen von Artikel 433a CRR.

Erstmals zum 31. Dezember 2022 wurden die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) offengelegt gemäß EBA/ITS/2022/01 nach den Anforderungen aus Artikel 449a CRR. Diese werden in den kommenden Jahren entsprechend der ESG Anforderungen sukzessive erweitert.

Da die apoBank als bedeutendes Institut eingestuft wurde (Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung [EU] Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank [EZB]), untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitenden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der BaFin zusammensetzt.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleitungen. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren

Auf Basis der apoBank-Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Inhalten:

- Struktur der apoBank-Gruppe,
- Eigenmittel und Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge,
- Verschuldungsquote,
- Kreditrisiken einschließlich Gegenparteausfallrisiken und notleidender Kredite,
- Liquiditätsanforderungen,
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs,
- operationelle Risiken,
- belastete und unbelastete Vermögenswerte,
- ESG-Risiken.

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich an dem mit der Verordnung (EU) 637/2021 in Kraft getretenen technischen Durchführungsstandard zur Offenlegung der gemäß Teil 8 CRR geforderten Inhalte.

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Die Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik nach Artikel 435 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstaben d) und e) CRR und nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a) bis c) CRR sowie zum Zinsrisiko nach Artikel 448 CRR finden sich im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts, insbesondere auf den Seiten 36–39, 43–48 sowie 57–59, die Angaben nach Artikel 450 CRR im Vergütungsbericht. Diese Berichte werden jeweils auf der Website der apoBank (www.apobank.de/finanzberichte bzw. www.apobank.de/offenlegungsberichte) veröffentlicht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 31. Dezember 2023, sofern nicht anders ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der Veränderungen zum Vorjahr werden die Vergleichswerte vom Ultimo 2022 in einige Tabellen aufgenommen und, soweit erforderlich, erläutert. Bei Tabellen mit vorgegebenen Vergleichsstichtagen können abweichende Vergleichszeiträume enthalten sein, diese sind jeweils durch Angabe des Vergleichsstichtags kenntlich gemacht.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

1.2 Struktur der apoBank-Gruppe

Die apoBank ist das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis wird gemäß Artikel 18 CRR in Verbindung mit Artikel 19 CRR bestimmt.

Im Folgenden werden die Tochterunternehmen der apoBank und ihre aufsichtsrechtliche Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt:

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine 100%-Beteiligung der apoBank zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung sowie der Aufbereitung von Schriftstücken und anderer Unterlagen. Sie ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufgrund des Freistellungsbescheids der BaFin vom 29. Oktober 2007 bezüglich des damals geltenden § 31 Absatz 3 Satz 4 Kreditwesengesetz (KWG), der in der Ausnahmeregelung des Artikels 19 Absatz 2 CRR aufgegangen ist, bezieht die apoBank sie nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die apoDirect GmbH, Düsseldorf, ist eine unmittelbare 100%-Beteiligung der apoBank. Gegenstand des Unternehmens sind der Aufbau und der Betrieb eines Kunden-Servicecenters im Bankenbereich sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Geschäftshandlungen. Ausgeschlossen sind alle Tätigkeiten, die eine Erlaubnis auf Basis des KWG erfordern. Sie ist somit nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 18 CRR ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Nach Artikel 18 Absatz 1 CRR ist sie von der apoBank voll zu konsolidieren, aufgrund der Ausnahmeregelung in Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a) CRR bezieht die apoBank sie aber nicht in die Konsolidierung ein. Es findet kein Kapitalabzug gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe i) CRR statt, da sie aufgrund des Nichteinbezugs in die Konsolidierung nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 27 Buchstabe c) CRR nicht zu den Unternehmen der Finanzbranche zählt.

Die RiOsMa GmbH, Düsseldorf, die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, und die aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf, werden aufgrund der bestehenden Entherrschungsverträge aufsichtsrechtlich nicht als Tochterunternehmen angesehen und folglich nach Artikel 18 CRR nicht zum Konsolidierungskreis gezählt.

Somit muss die apoBank zum 31. Dezember 2023 keine aufsichtsrechtliche Gruppenmeldung erstellen. Handelsrechtlich verzichtet die apoBank im Jahr 2023 wie in den Vorjahren unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB) auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses. Folglich besteht auch kein Unterschied zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Alle nachfolgenden Ausführungen in diesem Bericht beziehen sich somit auf die apoBank als Einzelinstitut.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten, und es sind auch keine absehbar. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung. Von den Ausnahmen der Artikel 7 und 9 CRR (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie die Zusammensetzung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu den Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
	Mio. Euro				
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	2.660,8	2.555,7	2.612,0	2.366,5	2.330,6
Kernkapital (T1)	2.660,8	2.555,7	2.612,0	2.366,5	2.330,6
Gesamtkapital	2.856,5	2.751,7	2.808,2	2.630,4	2.594,5
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	15.894,7	15.543,2	15.308,5	15.100,8	14.751,7
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,74	16,44	17,06	15,67	15,80
Kernkapitalquote (%)	16,74	16,44	17,06	15,67	15,80
Gesamtkapitalquote (%)	17,97	17,70	18,34	17,42	17,59
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,41	1,41	1,41	1,41
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,88	1,88	1,88	1,88
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	10,50	10,50	10,50	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,72	0,72	0,69	0,01
Systemrisikopuffer (%)	0,21	0,21	0,19	0,17	-
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,44	3,43	3,40	3,36	2,51
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,94	13,93	13,90	13,86	13,01
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,47	7,20	7,84	6,92	7,09
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.197,7	51.154,3	52.087,8	52.504,3	54.751,5
Verschuldungsquote (%)	5,20	5,00	5,01	4,51	4,26

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	9.748,3	10.014,6	11.706,9	14.296,3	16.184,4
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	5.067,6	5.260,0	5.643,8	6.461,5	6.711,8
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	1.139,8	1.114,2	1.031,5	1.013,1	977,9
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.927,7	4.145,8	4.612,3	5.448,4	5.733,9
Liquiditätsdeckungsquote (%)	234,30	239,42	248,80	261,49	283,19
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.447,4	43.323,1	44.160,1	44.513,7	45.647,3
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	34.911,3	34.542,8	34.737,6	35.583,3	36.013,6
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,45	125,42	127,12	124,14	126,75

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Das harte Kernkapital stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 330,2 Mio. Euro auf 2.660,8 Mio. Euro. Dieser Anstieg resultiert aus der Thesaurierung von Gewinnen aus dem Geschäftsjahr 2022 und der Anrechnung von Zwischengewinnen des ersten Halbjahres 2023. Zudem unterstützen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und Entlastungen beim aufsichtlichen Wertberichtigungsabgleich diese Entwicklung.

Die Kernkapitalquote stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2022 auf 16,74%. Zudem stieg die Gesamtkapitalquote um 0,38 Prozentpunkte auf 17,97%. Damit verfügt die apoBank über eine gute Eigenmittelausstattung und erfüllt sämtliche Kapitalanforderungen und -empfehlungen vollumfänglich zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der EU 8% Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2,0% aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5% aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB überprüft und bewertet als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute die Risikoprofile von Banken über den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese beträgt für die apoBank per 31. Dezember 2023 2,50% und wird zum 1. Januar 2024 auf 2,25% reduziert. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25% Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75% zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 31. Dezember 2023 ein institutsspezifischer, antizyklischer Kapitalpuffer von 0,73% gemäß § 10d KWG. Die Höhe der Anforderung resultiert dabei im Wesentlichen aus dem seit 1. Februar 2023 anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland in Höhe von 0,75%. Zudem gilt zum 31. Dezember 2023 der ebenfalls seit 1. Februar 2023 anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen in Höhe von 2%. Dieser beträgt bezogen auf die risikogewichteten Aktiva der apoBank per 31. Dezember 2023 0,21%. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank zum Jahresende nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtstag 3,44% an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten. Eine Unterschreitung des kombinierten Kapitalpuffers begrenzt die Gewinnausschüttung an die Eigentümer eines Instituts, weitere Maßnahmen können von den Aufsichtsbehörden festgesetzt werden. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlungen der Säule 2 (P2G) keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, wirkt dieser Wert als interne Warnschwelle bzw. als Frühwarnindikator. Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule 2 – Kapitalanforderungen und -empfehlungen.

Die Verschuldungsquote stieg im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 0,94 Prozentpunkte auf 5,20% und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3%. Der Anstieg ist sowohl auf den oben angeführten Kapitalanstieg als auch auf eine deutlich gesunkene Risikopositionsmessgröße infolge eines Rückgangs des Zentralguthabens zurückzuführen. Sie sank insgesamt im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 3,6 Mrd. Euro auf 51.197,7 Mio. Euro.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-liquiditätsbedarf. Zum 31. Dezember 2023 fiel die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 30. September 2023 um 5,1 Prozentpunkte auf 234,3%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 30. September 2023 um 0,9 Prozentpunkte niedrigeren Quote von 124,5% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank deutlich erfüllt.

3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Es wurden keine Kapitalinstrumente begeben, die dem zusätzlichen Kernkapital zuzuordnen sind. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen inklusive Zwischengewinn und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Diese Bilanzpositionen sind für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach den Vorgaben der CRR anzupassen. Mit Artikel 26 Absatz 2 CRR erhalten Institute die Möglichkeit, Zwischengewinne in den Rücklagen aus einbehaltenen Gewinnen anzurechnen. Zum 30. Juni 2023 hat die apoBank erstmalig diese Regelung angewendet.

Gewinne aus der laufenden Rechnungslegungsperiode können grundsätzlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung den einbehaltenen Gewinnen in Zeile 2 der nachstehenden Tabelle zugerechnet werden. Mit Artikel 26 Absatz 2 CRR erhalten Institute die Option, Zwischengewinne in den Rücklagen aus einbehaltenen Gewinnen anzurechnen. Zum 30. Juni 2023 hat die apoBank erstmalig diese Regelung angewendet.

Die apoBank ist eine eingetragene Genossenschaft und unterliegt gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben beim Ausscheiden eines Mitglieds. Der Gesamtbetrag dieser Rückzahlungsverpflichtungen wird in Zeile 16 erfasst.

In Zeile 8 werden regulatorische Bewertungsanpassungen auf handelsrechtlich aktivierte immaterielle Anlagewerte berücksichtigt. In Zeile 12 sind Differenzen aus der bilanziellen Risikovorsorge im Vergleich zu dem erwarteten Verlust auf Basis interner Risikomodelle abzuziehen. Darüber hinaus werden in Zeile 27a Abzugsposten für notleidende Risikopositionen ausgewiesen, hierin sind der NPL-Backstop gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe m) CRR und die ergänzenden Erwartungen der EZB an bedeutende Institute zusammengefasst.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den nachrangigen Verbindlichkeiten,
- gegebenenfalls einem Wertberichtigungsüberschuss und
- den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf Aktivpositionen im Kreditrisikostandardansatz.

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR (Tabelle EU CCA) befindet sich auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen.

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/das-unternehmen>.

Die in Tabelle EU CC 1 dargestellte Eigenmittelstruktur stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 der Europäischen Kommission definierten zusammengefassten Eigenmittel der apoBank dar.

Tabelle 2: EU CC 1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		31.12.2023	31.12.2022	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.278,2	1.261,0	d
	Davon: Geschäftsguthaben	1.278,2	1.261,0	
2	Einbehaltene Gewinne	673,2	657,2	e
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	959,2	905,5	c
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	59,5	0,0	f
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.970,1	2.823,6	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 125,5	- 126,7	a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 22,0	- 222,0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 61,3	- 69,4	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	

EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 100,4	- 75,0
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 309,3	- 493,0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.660,8	2.330,6
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.660,8	2.330,6	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184,8	185,7	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	10,9	78,2	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	195,8	263,9	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	195,8	263,9	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.856,5	2.594,5	
60	Gesamtrisikobetrag	15.894,7	14.751,7	
61	Harte Kernkapitalquote	16,74%	15,80%	
62	Kernkapitalquote	16,74%	15,80%	
63	Gesamtkapitalquote	17,97%	17,59%	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,35%	8,42%	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	2,50%	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73%	0,01%	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,21%	-	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41%	1,41%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,47	7,09	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,2	0,2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	207,6	192,5	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10,9	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14,7	16,3	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-21,3	106,7	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	79,2	72,0	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

(EU CC1 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.856,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2.594,5 Mio. Euro). Das harte Kernkapital erhöhte sich dabei um 330,2 Mio. Euro von 2.330,6 Mio. Euro auf 2.660,8 Mio. Euro im Laufe des Jahres 2023.

Mit der Vertreterversammlung vom 28. April 2023 wurden Zuführungen zu den Ergebnisrücklagen (+16,0 Mio. Euro) und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (+53,7 Mio. Euro) aus dem Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt. In der Zeile EU-5a weist die apoBank einen nach aufsichtlichen Vorgaben adjustierten Zwischengewinn für das 1. Halbjahr 2023 in Höhe von 59,5 Mio. Euro aus. Zum Stichtag wurde ein Wertberichtigungsüberschuss für nicht ausgefallene IRBA-Positionen auf einen Wertberichtigungsfehlbetrag für das IRBA-Ausfallportfolio angerechnet. Daraus resultiert ein Rückgang der Abzugsposition, und zugleich entfällt die bisherige Anrechnung des Wertberichtigungsüberschusses als Posten des Ergänzungskapitals.

Die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank betrug am 31. Dezember 2023 17,97% (31. Dezember 2022: 17,59%), die harte Kernkapitalquote erhöhte sich auf 16,74% (31. Dezember 2022: 15,80%).

Die apoBank hat keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, somit wird keine Gruppenbetrachtung vorgenommen. Die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfolgt für das Einzelinstitut. Daher werden in der folgenden Darstellung die im Jahresabschluss veröffentlichten Bilanzwerte in der folgenden Tabelle CC2 gezeigt.

Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis
	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	310,0	352,5	
2 Forderungen an Kreditinstitute	6.053,8	9.003,8	
3 Forderungen an Kunden	35.309,1	37.008,3	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.183,3	6.212,6	
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.212,4	953,1	
6 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	235,1	227,9	
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	9,1	9,5	
8 Treuhandvermögen	0,0	0,1	
9 Immaterielle Anlagewerte	126,7	132,3	a
10 Sachanlagen	106,8	111,0	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	146,8	152,8	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	34,5	20,3	
Gesamtaktiva	50.727,5	54.184,3	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.337,7	11.066,0	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.421,8	33.933,7	
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	5.997,8	5.500,4	
4 Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,1	
5 Sonstige Verbindlichkeiten	75,6	83,1	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	13,6	18,3	
7 Rückstellungen	563,5	449,3	
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	189,3	190,2	b
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.082,7	959,2	c
10 Eigenkapital	2.045,6	1.983,9	
11 Davon: gezeichnetes Kapital	1.278,2	1.261,0	d
12 Davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	
13 Davon: Ergebnisrücklagen	673,2	657,2	e
14 Davon: Bilanzgewinn	94,2	65,8	f
Gesamtpassiva	50.727,5	54.184,3	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die apoBank hat den Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) etabliert, mit dem sie die Anforderungen des Single Supervisory Mechanism (SSM) an Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfüllt. Dabei ist das Kapitaladäquanzkonzept das operative Instrument des ICAAP zur laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz.

Mithilfe des Kapitaladäquanzkonzepts beurteilen und überwachen wir die Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP). Es dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der Bank. Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-ICAAP-Leitfadens umfasst das Kapitaladäquanzkonzept der apoBank zwei Sichten, in denen den verschiedenen Kapitalgrößen Risiko- bzw. Exposuregrößen gegenübergestellt werden: eine normative und eine ökonomische Sicht. Beide Sichten zielen auf den Fortbestand der apoBank ab; sie berücksichtigen unterschiedliche Parameter und Betrachtungshorizonte und ermöglichen damit eine differenzierte Sicht auf die Kapitaladäquanz der Bank.

Darüber hinaus werden den jeweiligen Kapitalbestandteilen Risiken sowohl nach aufsichtsrechtlichen bzw. regulatorischen Mindestvorgaben als auch nach ökonomischen Maßstäben gegenübergestellt. Die Sensitivität der Kapitaladäquanz aus normativer und aus ökonomischer Perspektive wird jeweils sowohl auf Basis der erwarteten Entwicklung (Basisszenario) als auch hinsichtlich adverser Entwicklungen/ Stressentwicklungen betrachtet.

Ausgangspunkt für die laufende Überwachung der Kapitaladäquanz in der normativen Sicht ist die jährliche Kapitalplanung. Darauf aufbauend wird die Entwicklung der Kapitalkennziffern über einen rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Neben den ursprünglichen Planungsdaten werden wesentliche Erkenntnisse aus regulatorischen/aufsichtlichen Entwicklungen, aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit erkennbaren Auswirkungen auf das Kapital berücksichtigt.

Details zur internen Steuerung und den Angaben nach Artikel 438 Buchstaben a) und c) CRR enthält der Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts (Seiten 39– 41 und 49– 51).

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 31. Dezember 2023. Gemäß regulatorischer Vorgabe werden die Werte mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum (30. September 2023) verglichen.

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt 31.12.2023 Mio. Euro
	31.12.2023 Mio. Euro	30.09.2023 Mio. Euro	
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.360,0	13.869,3	1.148,9
Davon: Standardansatz	1.157,1	1.035,1	92,6
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.704,4	3.191,7	296,4
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	116,7	91,4	9,3
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	8.683,2	8.838,9	694,7
Gegenparteiausfallrisiko – CCR	41,2	114,4	3,3
Davon: Standardansatz	21,9	100,6	1,8
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1,2	2,8	0,1
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	18,1	10,9	1,4
Davon: sonstiges CCR	0,0	0,0	0,0
Abwicklungsrisiko	0,0	2,9	0,0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	63,2	0,0
Davon: Standardansatz	0,0	63,2	0,0
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	0,0	0,0	0,0
Operationelles Risiko	1.493,5	1.493,5	119,5
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	1.493,5	1.493,5	119,5
Davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	518,9	539,2	41,5
Gesamt	15.894,7	15.543,2	1.271,6

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 637/2021)

Der Gesamtrisikobetrag stieg auf 15.894,7 Mio. Euro (30. September 2023: 15.543,2 Mio. Euro) im Wesentlichen infolge steigender risikogewichteter Aktiva im Kreditrisiko (+490,7 Mio. Euro). Die Ursachen hierfür werden in Kapitel 6 (Seite 72) näher dargelegt. Demgegenüber ist das Gegenparteiausfallrisiko um 73,2 Mio. Euro gesunken.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) aus operationellen Risiken bleiben im Vergleich zum 30. September 2023 unverändert. Die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition liegt zum Berichtsstichtag unter der Anrechnungsschwelle von 2% der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen Informationen.

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch Mio. Euro	Risikopositionsgesamtwert Mio. Euro
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Bundesrepublik Deutschland	9.998,6	44.341,1	-	-	-	54.339,8
Arabische Emirate	-	0,1	-	-	-	0,1
Australien	-	0,1	-	-	-	0,1
Bahrain	-	0,0	-	-	-	0,0
Belgien	210,0	15,4	-	-	-	225,4
Bermuda	-	0,0	-	-	-	0,0
Bulgarien	-	0,0	-	-	-	0,0
Cayman Islands	-	0,0	-	-	-	0,0
Dänemark	136,9	0,6	-	-	-	137,4
Estland	-	0,0	-	-	-	0,0
Finnland	311,2	0,1	-	-	-	311,3
Frankreich	405,8	73,5	-	-	-	479,4
Griechenland	0,0	0,4	-	-	-	0,4
Hongkong	-	0,0	-	-	-	0,0
Irland	-	0,1	-	-	-	0,1
Island	-	0,0	-	-	-	0,0
Italien	-	0,6	-	-	-	0,6
Japan	0,7	0,0	-	-	-	0,8
Kanada	462,6	-	-	-	-	462,6
Kroatien	-	0,0	-	-	-	0,0
Lettland	-	0,0	-	-	-	0,0
Liechtenstein	-	0,0	-	-	-	0,0
Litauen	-	0,1	-	-	-	0,1
Luxemburg	26,0	19,7	-	-	-	45,7

Eigenmittelanforderungen						
Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
1.035,2	-	-	1.035,2	12.939,8	89,96	0,75
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	
3,0	-	-	3,0	36,9	0,26	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	2,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	
3,1	-	-	3,1	39,2	0,27	2,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,50
3,2	-	-	3,2	40,6	0,28	
9,8	-	-	9,8	122,2	0,85	0,50
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	2,00
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	
0,1	-	-	0,1	0,7	0,01	
3,1	-	-	3,1	38,9	0,27	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
1,5	-	-	1,5	18,9	0,13	0,50

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch Mio. Euro	Risikopositionsgesamtwert Mio. Euro
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Malta	-	0,1	-	-	-	0,1
Niederlande	420,2	113,6	-	-	-	533,8
Norwegen	268,5	1,0	-	-	-	269,4
Österreich	209,7	58,3	-	-	-	268,0
Polen	6,1	103,1	-	-	-	109,1
Portugal	-	0,2	-	-	-	0,2
Rumänien	-	0,0	-	-	-	0,0
Saudi-Arabien	-	0,5	-	-	-	0,5
Schweden	472,7	1,3	-	-	-	474,0
Schweiz	104,5	182,4	-	-	-	286,9
Slowakei	38,5	-	-	-	-	38,5
Slowenien	9,0	-	-	-	-	9,0
Spanien	128,1	58,7	-	-	-	186,9
Supranationale Institutionen	172,6	-	-	-	-	172,6
Tschechische Republik	-	1,0	-	-	-	1,0
Ungarn	-	0,1	-	-	-	0,2
Vereinigte Staaten von Amerika	220,7	2,8	-	-	-	223,5
Vereinigtes Königreich	2,5	79,9	-	-	-	82,5
Zypern	-	0,1	-	-	-	0,1
Gesamt (31.12.2023)	13.605,0	45.055,2	-	-	-	58.660,3
Gesamt (31.12.2022)	16.804,0	47.219,4	-	-	-	64.023,4

Eigenmittelanforderungen				Insgesamt Mio. Euro	Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch Mio. Euro				
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00	
11,5	-	-	11,5	144,0	1,00	1,00	
1,9	-	-	1,9	24,0	0,20	2,50	
5,9	-	-	5,9	73,7	0,51		
5,1	-	-	5,1	64,0	0,45		
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00		
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00	
0,0	-	-	0,0	0,4	0,00		
7,2	-	-	7,2	89,5	0,62	2,00	
29,8	-	-	29,8	372,5	2,59		
0,3	-	-	0,3	3,8	0,03	1,50	
0,0	-	-				0,50	
6,1	-	-	6,1	76,8	0,53		
5,9	-	-	5,9	73,8	0,51		
0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	2,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00		
9,0	-	-	9,0	112,5	0,78		
8,8	-	-	8,8	110,5	0,77	2,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	0,50	
1.150,7	-	-	1.150,7	14.383,2	100,00		
1.063,8	-	-	1.063,8	13.297,8	100,00		

(EU CCyB1 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU CCyB2 zeigt den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG:

Tabelle 6: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Gesamtrisikobetrag	15.894,7	14.751,7
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,73	0,01
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	115,9	2,0

(EU CCyB2 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31. Dezember 2023 wurde für die folgenden relevanten Länder eine von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnete länderspezifische Pufferquote größer als 0% zugrunde gelegt: Australien (1,0%), Bulgarien (2,0%), Dänemark (2,5%), Deutschland (0,75%), Estland (1,5%), Frankreich (0,5%), Großbritannien (2,0%), Hong Kong (1,0%), Kroatien (1,0%), Irland (1,0%), Island (2,0%), Litauen (1,0%), Luxemburg (0,5%), Niederlande (1,0%), Norwegen (2,5%), Rumänien (1,0%), Schweden (2,0%), Slovenien (0,5%), Slowakei (1,5%), Tschechische Republik (1,5%) und Zypern (0,5%). Für alle anderen relevanten Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0% zugrunde gelegt.

Im Vergleich zum Ultimo Dezember 2022 haben viele Länder einen antizyklischen Kapitalpuffer eingeführt oder erhöht. Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote der apoBank beträgt per 31. Dezember 2023 0,73% (31. Dezember 2022: 0,01%). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsindividueller Pufferquote und der Gesamtsumme aller RWA, belief sich auf 115,9 Mio. Euro.

3.4 Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Positionen

Die folgenden Tabellen stellen gemäß Artikel 436 a) bis d) CRR einen Abgleich bilanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses mit den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen dar. Wie in Kapitel 2 des Offenlegungsberichts dargestellt, ist der Konsolidierungskreis in beiden Fällen gleich. Somit sind die Werte in den ersten beiden Spalten identisch.

Tabelle 7: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss Mio. Euro	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis Mio. Euro	dem Kreditrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	dem CCR-Rahmen unterliegen Mio. Euro	dem Verbriefungsrahmen unterliegen Mio. Euro	dem Marktrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	Buchwert der Posten, die
							keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen Mio. Euro
Barreserve	310,0	310,0	310,0	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	6.053,8	6.053,8	6.053,8	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	35.309,1	35.309,1	35.309,1	-	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.183,3	5.183,3	5.183,3	-	-	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.212,4	3.212,4	1.627,9	-	-	-	1.584,5
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	235,1	235,1	235,1	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	9,1	9,1	9,1	-	-	-	-
Treuhandvermögen	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-	-	-	-	-	-	-
Immaterielle Anlagewerte	126,7	126,7	1,2	-	-	-	125,5
Sachanlagen	106,8	106,8	106,8	-	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	146,8	146,8	87,9	-	-	-	58,9
Rechnungsabgrenzungsposten	34,5	34,5	34,5	-	-	-	-
Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva gesamt (31.12.2023)	50.727,5	50.727,5	48.958,5	-	-	-	1.769,0
Aktiva gesamt (31.12.2022)	54.184,3	54.184,3	53.471,0	-	-	-	713,3

Tabelle 7: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss Mio. Euro	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis Mio. Euro	dem Kreditrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	dem CCR-Rahmen unterliegen Mio. Euro	dem Verbriefungsrahmen unterliegen Mio. Euro	dem Marktrisikorahmen unterliegen Mio. Euro	Buchwert der Posten, die
							keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen Mio. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.337,7	11.337,7	-	-	-	-	11.337,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.421,8	29.421,8	-	-	-	-	29.421,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.997,8	5.997,8	-	-	-	-	5.997,8
Handelsbestand	-	-	-	-	-	-	-
Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0	-	-	-	-	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	75,6	75,6	-	-	-	-	75,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13,6	13,6	-	-	-	-	13,6
Passive latente Steuern	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen	563,5	563,5	-	-	-	-	563,5
Nachrangige Verbindlichkeiten	189,3	189,3	-	-	-	-	189,3
Genussrechtskapital	-	-	-	-	-	-	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.082,7	1.082,7	-	-	-	-	1.082,7
Sonderposten für die Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital	2.045,6	2.045,6	-	-	-	-	2.045,6
Passiva gesamt (31.12.2023)	50.727,5	50.727,5	-	-	-	-	50.727,5
Passiva gesamt (31.12.2022)	54.184,3	54.184,3	-	-	-	-	54.184,3

(EU LI1 – Offenlegung gemäß Artikel 436 Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Wie in Kapitel 1.2, Struktur der apoBank-Gruppe, berichtet, erstellt die apoBank handelsrechtlich keinen Konzernabschluss sowie aufsichtsrechtlich keine Institutsgruppenmeldung. Folglich sind die Angaben in den ersten beiden Spalten der Tabelle EU LI1 identisch. Die aufgeführten Bilanzpositionen unterliegen regelmäßig dem Kreditrisikorahmen, soweit keine Ausnahmen in der letzten Spalte ausgewiesen sind. Die apoBank nutzt Finanzderivate zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Handelsrechtlich werden diese Derivate als außerbilanzielle Positionen unter dem Bilanzstrich ausgewiesen, ihre Offenlegung erfolgt daher in der Tabelle EU LI2 bei der Überleitung der Bilanzsumme auf den Gesamtrisikopositionsbetrag in der Spalte zu den Kontrahentenrisiken (CCR).

Zum Berichtsstichtag weist das Institut Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen aus. Dabei ist der Umfang so gering, dass der Schwellenwert für das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 351 CRR nicht überschritten wird. Somit besteht keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko, und in der Tabelle EU LI1 erfolgt ebenfalls kein Ausweis bei den Marktpreisrisiken. Keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen von der apoBank selbst emittierte Wertpapiere, die im eigenen Bestand gehalten werden. Bei den immateriellen Anlagewerten reduziert der Kapitalabzugsposten gemäß Artikel 37 CRR den Betrag, der dem Kreditrisikorahmen unterliegt.

Tabelle 8: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	Gesamt Mio. Euro	Kreditrisiko- rahmen Mio. Euro	Verbriefungs- rahmen Mio. Euro	CCR-Rahmen Mio. Euro	Posten im Marktrisiko- rahmen Mio. Euro
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	50.727,48	48.958,51	-	-	-
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-	-	-	-	-
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	50.727,48	48.958,51	-	-	-
Außerbilanzielle Beträge	10.746,28	10.682,35	-	63,93	-
Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	-
Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-
Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	481,82	481,82	-	-	-
Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	-
Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	- 1.296,93	- 1.296,93	-	-	-
Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	-
Sonstige Unterschiede	229,43	229,43	-	-	-
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge (31.12.2023)	60.888,08	58.596,32	-	63,93	-
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge (31.12.2022)	64.255,85	64.023,40	-	235,56	-

(EU LI2 – Offenlegung gemäß Artikel 436 Buchstaben b) und d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank berücksichtigt zusätzlich zu den in der Tabelle EU LI1 aufgezeigten bilanziellen Risikopositionen außerbilanzielle Positionen gemäß Anhang I CRR im Kreditrisikorahmen und Finanzderivate nach Anhang II CRR bei den Kontrahentenrisiken, wie in Zeile 4 ausgewiesen. Bilanzielle Wertminderungen (aufsichtsrechtliche Kreditrisikoanpassungen) sind bei Adressrisikopositionen im internen Modellansatz (IRBA) dem Positionsbetrag wieder hinzuzurechnen. Die Nominalbeträge außerbilanzieller Positionen werden mit Kreditkonversionsfaktoren gewichtet, wodurch sich deren Risikopositionsbetrag reduziert.

Da keine Konsolidierung von Tochtergesellschaften erfolgt, wird auf die Offenlegung der Tabelle EU LI3 verzichtet.

Eine Offenlegung nach Artikel 436 Buchstabe e) CRR ist für die apoBank nicht relevant, da keine Anforderungen aus der vorsichtigen Bewertung von zeitwertbilanzierten Positionen (Prudent Valuation) bestehen. Daher wird die Tabelle EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) nicht offengelegt.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die apoBank ermittelt seit Inkrafttreten der CRR monatlich die Verschuldungsquote nach Artikel 429 CRR und meldet diese quartalsweise im Rahmen der COREP-Meldungen an die Bankenaufsicht. Monatlich wird der Vorstand der apoBank über das Asset-Liability-Komitee (ALKo) über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Hiermit wird auch das Risiko einer übermäßigen Verschuldung überwacht.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die aus den ungewichteten Positionen zu Bilanzaktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Für die Leverage Ratio wurde gemäß CRR II ab dem 28. Juni 2021 eine verbindliche Mindestquote in Höhe von 3% eingeführt. Die Verschuldungsquote der apoBank beträgt zum 31. Dezember 2023 5,20% (31. Dezember 2022: 4,26%); damit wurde die Mindestquote von 3% deutlich eingehalten.

Die Erhöhung der Quote ist zum einen auf den Anstieg des Kernkapitals zum Jahresende sowie zum anderen auf eine deutlich gesunkene Risikopositionsgröße infolge einer Verringerung der Bilanzsumme zurückzuführen.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil für die apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße keine Unterschiede bestehen, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständig eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Tabelle 9: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag	
	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	50.727,5	54.184,3
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	- 0,1	- 0,1
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	- 571,9	-
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	95,5	320,8
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.004,1	2.237,3
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 10,9	- 113,0
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	- 1.865,1
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
Sonstige Anpassungen	- 1.046,5	- 12,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.197,7	54.751,5

(EU LR1 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 10: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote	
		31.12.2023	30.06.2023
		Mio. Euro	Mio. Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	51.017,1	52.089,8
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	- 165,8	- 211,2
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 10,9	- 10,9
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 224,5	- 232,8
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	50.615,8	51.634,8
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivategeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9,1	12,9
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivategeschäfte	86,4	274,8
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	95,5	287,7
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Bruttoaktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.302,3	9.271,3
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.298,2	- 7.357,0
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.004,1	1.914,3
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.517,7	- 1.748,9
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 1.517,7	- 1.748,9
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.660,8	2.612,0
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.197,7	52.087,8
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,20	5,01
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,20	5,01
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,20	5,01
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Bruttoaktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf erbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

29	Quartalsendwert der Bruttoaktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.197,7	52.087,8
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.197,7	52.087,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,20	5,01
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Bruttoaktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,20	5,01

(EU LR2 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a) und b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU LR3 zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen, die in der Leverage Ratio der apoBank berücksichtigt werden.

**Tabelle 11: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	49.322,6	52.611,5
Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	49.322,6	52.611,5
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.200,3	1.952,3
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.773,0	10.583,3
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	127,7	11,0
Institute	2.964,3	3.435,3
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	13.051,5	13.473,8
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	16.702,5	16.218,3
Unternehmen	5.202,7	5.815,7
Ausgefallene Positionen	639,5	510,5
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	660,9	611,3

(EU LR3 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es besteht bei der apoBank aus Forderungen aus Krediten, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1), Kreditzusagen und sonstigen außerbilanziellen Positionen. Einen detaillierten Überblick über Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

Bezüglich der Angaben zum Kreditrisikomanagement (EU-CRA) sowie der Angaben zur Kreditqualität von Aktiva (EU-CRB) verweisen wir auf die entsprechenden Seiten im Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts (Seiten 43–45 und 50–55).

Tabelle 12: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5.634,7	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	35.779,9	-	-	704,7	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	702,8	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.266,3	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.435,4	-	-	132,6	-	-
Davon: KMU	1.577,0	-	-	73,5	-	-
Haushalte	29.375,4	-	-	572,1	-	-
Schuldverschreibungen	5.183,3	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	2.469,4	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	2.304,2	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	409,8	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	9.227,1	-	-	59,8	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	0,0	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	156,0	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	1.543,6	-	-	10,4	-	-
Haushalte	7.527,5	-	-	49,4	-	-
Insgesamt (31.12.2023)	55.825,0	-	-	764,5	-	-
Insgesamt (31.12.2022)	61.704,8	-	-	1.156,5	-	-

Der Rückgang des Gesamtvolumens im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Verringerung der Position Guthaben bei Zentralbanken zurückzuführen.

(EU CR1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro				Mio. Euro
- 0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
- 197,4	-	-	- 275,4	-	-	-	18.971,6	218,0	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
- 12,7	-	-	-	-	-	-	1.329,5	-	
- 19,4	-	-	- 83,0	-	-	-	1.021,8	25,0	
- 8,9	-	-	- 41,0	-	-	-	845,1	21,0	
- 165,2	-	-	- 192,3	-	-	-	16.620,3	193,1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	- 0,0	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	- 0,0	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	7,4	-	-	-	948,9	5,1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	
-	-	-	2,5	-	-	-	160,6	2,2	
-	-	-	4,9	-	-	-	786,4	2,9	
- 197,4	-	-	- 282,7	-	-	0,0	19.920,5	223,1	
- 193,9	-	-	- 235,3	-	-	-	21.061,8	241,1	

Tabelle 13: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Jederzeit kündbar Mio. Euro	Restlaufzeit			Nettorisikopositionswert	
		<= 1 Jahr Mio. Euro	> 1 Jahr <= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre Mio. Euro	Keine angegebene Restlaufzeit Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro
Darlehen und Kredite	1.766,3	1.647,2	7.934,1	22.761,3	151,8	34.260,6
Schuldverschreibungen	-	936,9	2.552,8	1.701,7	-	5.191,3
Insgesamt (31.12.2023)	1.766,3	2.584,1	10.486,8	24.463,0	151,8	39.452,0
Insgesamt (31.12.2022)	1.651,2	3.569,9	11.360,5	27.736,6	-	44.318,2

(EU CR1-A – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 14: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	Bruttobuchwert Mio. Euro
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2022)	926,7
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	96,2
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	- 318,2
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	- 36,3
Abfluss aus sonstigen Gründen	- 281,9
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2023)	704,7

(EU CR2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.1 Gegenparteiausfallrisiken

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 Buchstabe f) CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisikopositionen gestellt. Diese Positionen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wert aus einem zugrunde liegenden Referenzwert abgeleitet wird und im Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Daher wird neben den Wiederbeschaffungskosten (RC – Replacement Costs) zum Stichtag ein Aufschlag für zukünftige, möglicherweise für das Institut nachteilige Wertschwankungen (PFE – Potential Future Exposure) erhoben.

Der Standardansatz bemisst das Potential Future Exposure zunächst auf Ebene von Hedgingsets, indem Verträge mit einem Kontrahenten bezüglich eines Referenzwerts zusammengefasst werden. Anschließend werden einzelne Hedgingsets, die Gegenstand eines Nettingvertrags sind, zu einem Nettingset zusammengeführt. Auf Ebene der Nettingsets erfolgt dann die Zusammenführung mit den Wiederbeschaffungskosten sowie die Berücksichtigung von Besicherungen (z. B. aus dem Austausch von Cash Collaterals). Diese Methodik entspricht den in der apoBank etablierten marktüblichen Prozessen in der Risikosteuerung und führt somit zu einer besseren Übereinstimmung der internen und externen Risikomessung.

Tabelle 15 EU CCR1 umfasst alle Transaktionen, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, Geschäfte mit zentralen Gegenparteien sind Gegenstand von Tabelle 21 EU CCR8.

Tabelle 15: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	Wiederbeschaffungskosten (RC) Mio. Euro	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) Mio. Euro	EEPE Mio. Euro	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM Mio. Euro	Risikopositionswert nach CRM Mio. Euro	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	1,4	10,3	-	1,4	16,2	16,4	16,4	8,0
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
Davon: Netting Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Netting Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (31.12.2023)	-	-	-	-	16,2	16,4	16,4	8,0
Insgesamt (31.12.2022)	-	-	-	-	16,5	19,6	22,6	7,4

(EU CCR1 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstaben f), g) und k) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr insbesondere für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt. Die Positionen werden im Wesentlichen dem Geschäftsfeld Treasury zugeordnet.

Eine Begrenzung von Korrelationsrisiken im Bereich der Gegenparteiausfallrisiken erfolgt in erster Linie durch eine enge Begrenzung der zugelassenen Produkte sowie der Exposures. So sollen OTC-Derivate – sofern möglich – über zentrale Gegenparteien (CCP) abgeschlossen werden. Bei bilateralen Geschäften erfolgt eine enge Limitierung. Zudem werden Besicherungsanhänge verwendet, die niedrige Schwellenwerte und Mindesttransferbeträge sowie eine möglichst tägliche Aktualisierung der Besicherung vorsehen. Die von der apoBank verwendeten Besicherungsanhänge enthalten keine vom Rating der apoBank abhängigen Schwellenwerte oder Mindesttransferbeträge. Bei über zentrale Gegenparteien

(Credit Counterparties – CCP) abgeschlossenen Derivaten erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistungen ebenfalls ratingunabhängig. Die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste, beträgt für die apoBank daher 0 Euro (Offenlegung gemäß Artikel 439 d) CRR).

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet. In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen nach Netting und Collateral Management transparent gemacht. Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge nach Netting und Collateral Management als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Limitsystem für Adressenrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt. Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

Derivate unterliegen zusätzlich zum Risiko aus dem Referenzwert Wertschwankungen aufgrund von Bonitätsänderungen der Gegenpartei (CVA – Credit Valuation Adjustment), ohne dass es zum tatsächlichen Ausfall der Gegenpartei kommt. Bei OTC-Derivaten, die nicht über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, wird dieses Risiko aus der Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten mit zusätzlichen Eigenmittelanforderungen versehen. Die Tabelle EU CCR2 zeigt die regulatorischen CVA-Informationen für sämtliche Geschäfte, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen:

Tabelle 16: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	Risiko- positionswert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	13,7	18,1
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (31.12.2023)	13,7	18,1
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (31.12.2022)	19,5	13,7

(EU CCR2 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 17: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	0%	2%	4%	10%	20%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	24,0	-	-	-	19,9
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Wert der Risikoposition insgesamt (31.12.2023)	24,0	-	-	-	19,9
Wert der Risikoposition insgesamt (31.12.2022)	101,3	-	-	-	22,2

							Risikogewicht
							Wert der Risikoposition insgesamt
50 % Mio. Euro	70 % Mio. Euro	75 % Mio. Euro	100 % Mio. Euro	150 % Mio. Euro	Sonstige Mio. Euro		Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1,6	-	-	-	45,6
-	-	-	16,8	-	-	-	16,8
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	18,4	-	-	-	62,4
-	-	-	105,7	-	-	-	229,2

(EU CCR3 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 18: EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Staaten oder Zentralbanken							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) (31.12.2023)	-	-	-	-	-	-	-
Summe (31.12.2022)	0,1	0,22	8	45,00	-	0,0	16,61

Tabelle 19: EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Staaten oder Zentralbanken							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	1,6	0,19	3	45,00	3,0	0,8	48,46
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1,6	0,19	3	45,00	3,0	0,8	48,46
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen) (31.12.2023)	1,6	0,19	3	45,00	3,0	0,8	48,46
Summe (31.12.2022)	6,2	0,44	14	45,00	2,5	3,9	63,55

(EU CCR4 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 20: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheit(en) für Derivategeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro
Bar – Landeswährung	-	-	-	-	-	-	-	-
Bar – andere Währungen	-	-	4,0	165,8	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	575,5	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	4,7	1,3	184,7	-	-	-	-	-
Insgesamt (31.12.2023)	580,2	1,3	188,7	165,8	-	-	-	-
Insgesamt (31.12.2022)	575,2	2,4	4,0	222,9	-	-	-	-

(EU CCR5 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe e) CRR i. V. m. VO (EU) 2021/637)

Per Stichtag 31. Dezember 2023 führt die apoBank keine Kreditderivate im Bestand, daher wird auf eine Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe j) verzichtet.

Tabelle 21: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	Risiko- positionswert 31.12.2023 Mio. Euro	RWEA 31.12.2023 Mio. Euro	Risiko- positionswert 31.12.2022 Mio. Euro	RWEA 31.12.2022 Mio. Euro
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	1,2	-	1,3
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	17,7	1,2	47,3	1,3
3 Davon: (i) OTC-Derivate	17,7	1,2	47,3	1,3
4 Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
5 Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
6 Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	133,8	-	-	-
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-	-	-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-	-	-
13 Davon: (i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14 Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15 Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
16 Davon: (iv) Nettingsätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

(EU CCR8 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen.

Bei Anwendung von Kreditminderungstechniken gemäß CRR gelten Bürgschaften von Bund und Bundesländern, Grundpfandrechte und Lebens-/Rentenversicherungen (mit garantiertem Rückkaufswert) als berücksichtigungsfähige Sicherheiten.

Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu vermindern, werden Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Derivate. Im Rahmen von Netting-Rahmenverträgen hereingenommene Sicherheiten werden nach den Vorgaben des Artikels 276 CRR bewertet und reduzieren den Risikopositionswert des Kontrahentenausfallrisikos im Standardansatz (full SA-CCR).

Die Bewertung und Bearbeitung von Sicherheiten werden dabei grundlegend in einer für alle Sicherheitstypen geltenden Arbeitsrichtlinie sowie in separaten Arbeitsrichtlinien zu speziellen Sicherheitstypen geregelt. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt grundsätzlich bei erstmaliger Hereinnahme. Die Bewertung wird regelmäßig überprüft und bei entsprechenden Hinweisen gegebenenfalls angepasst.

Um Einheitlichkeit und Aktualität der Sicherheitenbewertung zu gewährleisten, sind entsprechende Vorgaben je nach Sicherheitstyp in den vorgenannten Richtlinien verankert. Je nach Sicherheitstyp sind unter anderem einheitliche Bewertungsmethoden, Parameter und definierte Sicherheitsabschläge sowie Beleihungsobergrenzen und regelmäßige Neubewertungsfrequenzen festgelegt. Unabhängig vom Nominalwert einer Sicherheit wird so der berücksichtigungsfähige Wert der Sicherheit, abhängig vom Sicherheitstyp, ermittelt. Der Verwertbarkeit und Wertstabilität der Sicherheit wird durch unterschiedliche Beleihungsobergrenzen in Abhängigkeit vom Sicherheitstyp Rechnung getragen.

Des Weiteren finden sich in den vorgenannten Richtlinien Vorgaben zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherungswirkung je Sicherheitstyp. Systemseitig werden ausschließlich Sicherheiten berücksichtigt, die die Kriterien zur rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit erfüllen.

Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung durch Lebens-/Rentenversicherungen werden fortlaufend überwacht. Weitere Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung liegen nicht vor. Die nachfolgenden Tabellen stellen die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken dar.

**Tabelle 22: EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken:
Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. Euro	Mio. Euro	Besicherte Risikopositionen – Buchwert		
			Davon: durch Sicherheiten besichert Mio. Euro	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio. Euro	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio. Euro
Darlehen und Kredite	22.457,0	19.189,6	17.980,3	1.209,4	-
Schuldverschreibungen	5.183,3	-	-	-	-
Summe (31.12.2023)	27.640,2	19.189,6	17.980,3	1.209,4	-
Davon: notleidende Risikopositionen	211,3	218,0	204,4	13,6	-
Davon: ausgefallen	475,5	241,2	-	-	-
Summe (31.12.2022)	32.290,1	20.260,5	18.988,1	1.272,4	-

(EU CR3 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR i. V.m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 23: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditrechnerungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Risikogewichtete Aktiva (RWA) Mio. Euro	RWA-Dichte %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.583,7	-	4.583,7	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.668,0	-	2.668,0	-	0,1	0,00
Öffentliche Stellen	577,9	130,9	578,0	15,3	28,6	4,82
Multilaterale Entwicklungsbanken	28,1	-	28,1	-	-	-
Internationale Organisationen	43,0	-	43,0	-	-	-
Institute	2.964,3	0,0	2.964,3	-	485,5	16,38
Unternehmen	100,8	41,4	98,3	10,7	104,8	96,17
Mengengeschäft	99,1	57,6	99,1	11,5	83,0	75,00
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	0,2	-	0,2	-	0,3	150,00
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	2.200,3	-	2.200,3	-	212,7	9,67
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	242,1	-	242,1	-	242,1	100,00
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (31.12.2023)	13.507,6	229,9	13.505,1	37,5	1.157,1	8,54
Insgesamt (31.12.2022)	16.538,3	310,7	16.534,0	40,7	1.192,1	7,19

(EU CR4 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA

Für Risikopositionen im Kreditrisikostandardansatz (KSA) wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P), Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. Zudem erfolgt in der Risikopositionsklasse Institute für einzelne Positionen, bei denen kein externes Rating verfügbar ist, eine Anwendung des Artikels 121 CRR (Anwendung Sitzlandprinzip). In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung anwendet (DVO (EU) 2016/1800).

Tabelle EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

Tabelle 24: EU CR5 – Standardansatz

	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.583,7	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.667,5	-	-	-	0,5	-	-
Öffentliche Stellen	450,3	-	-	-	143,0	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	28,1	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	43,0	-	-	-	-	-	-
Institute	1.633,4	10,0	-	-	586,7	-	732,3
Unternehmen	-	-	-	-	0,1	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	73,6	-	-	2.126,7	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt (31.12.2023)	9.479,6	10,0	-	2.126,7	730,3	-	732,3
Insgesamt (31.12.2022)	12.613,1	10,0	-	1.922,2	905,0	-	535,3

								Risikogewicht	
70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Mio. Euro	Mio. Euro								
-	-	-	-	-	-	-	-	4.583,7	4.010,0
-	-	-	-	-	-	-	-	2.668,0	2.693,6
-	-	-	-	-	-	-	-	593,3	677,7
-	-	-	-	-	-	-	-	28,1	28,1
-	-	-	-	-	-	-	-	43,0	-
-	-	1,8	-	-	-	-	-	2.964,3	2.578,3
-	-	109,0	-	-	-	-	-	109,0	104,8
-	110,7	-	-	-	-	-	-	110,7	114,8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0,2	-	-	-	-	0,2	0,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	2.200,3	63,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	242,1	-	-	-	-	-	242,1	16,0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3
-	110,7	352,8	0,2	-	-	-	-	13.542,7	10.287,2
-	131,9	457,0	0,2	-	-	-	-	16.574,8	13.028,0

(EU CR5 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat zum 1. Januar 2007 die Zulassung zum auf internen Ratings basierenden Ansatz, dem sogenannten IRB-Ansatz (IRBA) erhalten.

Für den IRBA werden in den Risikopositionsklassen Mengengeschäft und Unternehmen für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme eingesetzt. Dabei kommen folgende Verfahren zum Einsatz:

- apoRate für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft,
- CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate für die Risikopositionsklasse Unternehmen.

Für die verbleibenden Teilportfolios nutzt die apoBank die in Artikel 150 CRR vorgesehene Erlaubnis der dauerhaften teilweisen Verwendung des Standardansatzes.

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Ermittlung der Risikopositionsklasse. Hierbei wird auf Basis der Verschlüsselung des Kunden entschieden, welches Ratingverfahren jeweils anwendbar ist.

Die apoBank hat insgesamt 26 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnen sechs Klassen die Ausfallereignisse im Sinne des Artikels 178 CRR. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der Masterskala des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR-Masterskala). Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über zwölf unterschiedliche Ratingmodule:

- sechs Standardverfahren,
- fünf vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbünde,

mit denen alle Retail-Kunden laufend bewertet werden. Die Struktur ist bei allen Modulen gleich. Das Rating setzt sich aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- wirtschaftliche Verhältnisse,
- sonstige betriebliche Situation,
- Bewertung der Kontoumsätze,
- Risikoabschläge und
- Haftungsverbünde.

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Mengengeschäft werden neben der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD) auch die erwartete Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default – LGD) und der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor – CCF), der grundsätzlich wiederum den Positionswert (Exposure At Default – EAD) determiniert, ermittelt. Das anzuwendende aufsichtsrechtliche Risikogewicht (Risk Weight – RW) wird gemäß Artikel 154 CRR bestimmt, dabei sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in Artikel 154 CRR genannten Risikopositionen aufzuteilen. Qualifiziert revolving Retail-Forderungen werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Retail-Krediten zugeordnet.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen wendet die apoBank die Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate an.

Die CredaRate-Verfahren werden von der CredaRate GmbH betrieben und wurden gemeinsam mit anderen Banken entwickelt. Die hier ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden auf die BVR-Masterskala überführt und ergeben die schulderspezifische Ratingklasse.

Im Ratingverfahren CredaRate Corporates wird unter Beachtung von Konzernstrukturen, aus Bilanzkennzahlen und der Beurteilung qualitativer Faktoren ein kreditfachlich und statistisch valides Gesamtergebnis für den jeweiligen Schuldner errechnet.

Im Ratingverfahren CredaRate Commercial Real Estate werden ebenfalls Konzernstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus setzt sich das Rating aus einer Bewertung des Unternehmens und der Objekte zusammen. Auf der Unternehmensseite werden sowohl Bilanzkennzahlen als auch qualitative Faktoren einbezogen. Auf Objektseite fließen, neben qualitativen Faktoren, Objektkennzahlen in die Bewertung ein.

In der Risikopositionsklasse Unternehmen werden für die CCF- und die LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRBA-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet. Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der CRR brutto ohne Berücksichtigung der bereits vorgenommenen Wertkorrekturen dargestellt werden.

Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Der Bereich Risikocontrolling Financial Risk ist dem Vorstandsressort Risiko zugeordnet. Damit sind die für die Ratingsysteme verantwortlichen Einheiten insbesondere auch unabhängig von den Markteinheiten, die IRBA-Positionen eingehen bzw. verlängern. Die Abteilung Kreditrisiko im Risikocontrolling ist verantwortlich für die Entwicklung der Ratingsysteme der apoBank. Erforderliche Anpassungen an den Verfahren müssen vom Vorstand beschlossen werden, bevor sie von der Entwicklungseinheit umgesetzt werden. Die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung ist über eine separate Abteilung im Risikocontrolling sichergestellt, die für die Validierung aller Risikomodelle zuständig ist. Der übergreifende Validierungsprozess ist in der Modellrisiko-Governance der apoBank verankert, die Ergebnisse der Validierung werden dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Die Ratingsysteme und alle Ratingverfahren werden einer jährlichen Validierung unterzogen. Hierbei werden zunächst deskriptive Untersuchungen durchgeführt, z. B. im Hinblick auf Ratingklassenverteilungen, Ratingmigrationen oder die Beobachtung neuer Ausfälle. Danach werden die Verfahren statistisch überprüft. Mittels des PD-Backtestings wird dabei die prognostizierte Ausfallwahrscheinlichkeit überprüft. In der Trennschärfeanalyse wird beurteilt, ob die Ratingverfahren in der Lage sind, eine geeignete Rangfolge der Kreditnehmer bezüglich ihrer Bonität herzustellen. Darüber hinaus werden die einzelnen Einflussfaktoren auf ihre Signifikanz hin überprüft. Zusätzlich werden qualitative – also nicht statistische – Verfahren angewandt. Es werden vor allem drei Aspekte analysiert: das Modell-design, die Datenqualität für die Ratingentwicklung und den –einsatz sowie die interne Anwendung des Ratingsystems im Kreditvergabeprozess.

Die extern entwickelten Ratingverfahren CredaRate Corporates und CredaRate Commercial Real Estate werden zentral von der CredaRate GmbH validiert. Anschließend führt die apoBank unter Berücksichtigung der internen Daten zusätzlich eine vollständige interne Validierung einschließlich einer Repräsentativitätsanalyse durch, um sicherzustellen, dass die Ratingverfahren für das Portfolio der apoBank weiter geeignet sind.

Stresstesting

Das Ziel von Stresstests ist, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzses und der Sicherheitenbewertung definiert worden.

Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte normative Kapitaladäquanzrechnung hinaus zu weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten sowie des unerwarteten Verlusts bei der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung und als Grundlage für das Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

Kreditvolumen nach PD-Klassen im IRB-Ansatz

Die Verteilung der Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen im IRB-Ansatz wird im Nachfolgenden dargestellt. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios in PD-Bänder aufgegliedert. Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungskategorie Mengengeschäft im AIRB erfolgt nicht, da diese nicht als „Input-Parameter“ in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Berechnungsformel vorgesehen ist.

Tabelle 25: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – Immobilien, KMU					
0,00 bis <0,15	2.378,4	194,7	1,00	2.573,1	0,06
0,00 bis <0,10	1.862,3	174,6	1,00	2.036,9	0,05
0,10 bis <0,15	516,1	20,1	1,00	536,2	0,11
0,15 bis <0,25	1.104,5	48,9	1,00	1.153,4	0,20
0,25 bis <0,50	557,0	25,1	1,00	582,1	0,36
0,50 bis <0,75	156,8	6,9	1,00	163,7	0,53
0,75 bis <2,50	587,8	27,9	1,00	615,7	1,82
0,75 bis <1,75	432,4	22,8	1,00	455,2	0,89
1,75 bis <2,50	155,4	5,1	1,00	160,5	0,53
2,50 bis <10,00	81,5	5,8	1,00	87,3	5,02
2,5 bis <5	55,5	5,6	1,00	61,1	3,62
5 bis <10	26,0	0,2	1,00	26,2	8,25
10,00 bis <100,00	29,0	3,5	1,00	32,5	23,81
10 bis <20	13,3	0,9	1,00	14,1	13,80
20 bis <30			-		
30,00 bis <100,00	15,7	2,6	1,00	18,3	31,53
100,00 (Ausfall)	74,5	1,0	1,00	75,5	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	4.969,3	341,7	1,00	5.283,3	1,92
Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU					
0,00 bis <0,15	2.388,6	198,0	1,00	2.586,6	0,07
0,00 bis <0,10	1.549,9	173,4	1,00	1.723,3	0,05
0,10 bis <0,15	838,7	24,6	1,00	863,3	0,11
0,15 bis <0,25	2.163,0	56,7	1,00	2.219,7	0,20
0,25 bis <0,50	1.598,4	36,4	1,00	1.634,8	0,34
0,50 bis <0,75	611,3	10,9	1,00	622,2	0,54
0,75 bis <2,50	1.188,9	30,6	1,00	1.219,6	1,09
0,75 bis <1,75	986,0	26,6	1,00	1.012,6	0,94
1,75 bis <2,50	203,0	4,0	1,00	207,0	1,83
2,50 bis <10,00	154,5	1,8	1,00	156,3	4,01
2,5 bis <5	129,7	1,0	1,00	130,7	3,23
5 bis <10	24,8	0,8	1,00	25,6	7,98
10,00 bis <100,00	16,8	0,4	1,00	17,3	25,45
10 bis <20	6,1	0,0	1,00	6,1	13,59
20 bis <30			-		
30,00 bis <100,00	10,8	0,4	1,00	11,2	31,94
100,00 (Ausfall)	67,3	0,8	1,00	68,1	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	8.188,8	335,6	1,00	8.524,6	1,26

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
28.012	22,85		88,6	0,03	0,4	- 0,4
23.084	22,88		59,9	0,03	0,3	- 0,3
4.928	22,72		28,6	0,05	0,2	- 0,1
10.704	24,32		106,7	0,09	0,7	- 0,4
5.373	24,55		86,9	0,15	0,6	- 0,3
1.540	24,74		32,7	0,20	0,3	- 0,1
5.478	25,47		215,2	0,35	2,2	- 0,7
4.151	25,28		136,0	0,30	1,2	- 0,5
-	-		79,2	0,49	0,9	- 0,2
656	26,27		70,3	0,81	1,4	- 0,2
438	26,85		44,3	0,73	0,7	- 0,1
218	24,92		26,0	0,99	0,6	- 0,1
251	26,69		51,1	1,58	2,6	- 0,4
153	23,37		17,4	1,23	0,6	- 0,0
-	-		-	-	-	
98	29,24		33,8	1,84	2,1	- 0,4
676	21,39		48,8	0,65	12,2	- 14,5
52.690	23,78		700,4	0,13	20,4	- 17,0
34.352	21,27		112,7	0,04	0,5	- 0,3
25.383	21,22		59,8	0,03	0,2	- 0,2
8.969	21,36		52,9	0,06	0,2	- 0,1
22.231	21,95		224,2	0,10	1,2	- 0,5
15.007	23,91		261,5	0,16	1,6	- 0,6
6.467	22,64		132,4	0,21	0,9	- 0,3
12.394	22,50		408,3	0,33	3,7	- 1,0
10.590	22,43		308,9	0,31	2,6	- 0,8
1.804	22,87		99,4	0,48	1,1	- 0,2
1.535	22,49		113,4	0,73	1,7	- 0,3
1.253	22,48		86,7	0,66	1,2	- 0,3
282	22,53		26,7	1,05	0,6	- 0,1
208	21,90		23,9	1,38	1,2	- 0,1
98	22,29		7,8	1,28	0,2	- 0,0
110	21,69		16,0	1,44	0,9	- 0,1
454	29,51		44,0	0,65	16,6	- 14,1
92.648	22,32		1.320,4	0,16	27,4	- 17,2

Tabelle 25: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – qualifiziert revolving					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU					
0,00 bis <0,15	3.249,9	1.154,1	1,01	4.415,2	0,06
0,00 bis <0,10	2.653,4	993,3	1,01	3.656,3	0,05
0,10 bis <0,15	596,5	160,8	1,01	758,9	0,11
0,15 bis <0,25	1.570,3	379,1	1,01	1.953,1	0,20
0,25 bis <0,50	907,9	222,9	1,01	1.133,5	0,35
0,50 bis <0,75	344,4	79,9	1,01	425,4	0,54
0,75 bis <2,50	1.219,7	229,9	1,01	1.452,7	1,10
0,75 bis <1,75	935,5	188,1	1,01	1.126,2	0,89
1,75 bis <2,50	284,3	41,7	1,01	326,5	1,81
2,50 bis <10,00	213,2	28,6	1,02	242,3	4,93
2,5 bis <5	144,7	19,4	1,02	164,4	3,60
5 bis <10	68,5	9,2	1,02	77,9	7,73
10,00 bis <100,00	88,2	10,7	1,01	99,0	24,65
10 bis <20	33,1	5,6	1,01	38,7	13,85
20 bis <30					
30,00 bis <100,00	55,1	5,1	1,01	60,3	31,58
100,00 (Ausfall)	238,4	19,9	1,01	258,5	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	7.832,0	2.125,1	1,01	9.979,7	3,24
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU					
0,00 bis <0,15	2.707,4	4.249,7	1,03	7.075,2	0,06
0,00 bis <0,10	1.901,8	3.819,0	1,03	5.827,8	0,04
0,10 bis <0,15	805,6	430,7	1,03	1.247,4	0,11
0,15 bis <0,25	2.226,5	849,5	1,01	3.086,3	0,19
0,25 bis <0,50	1.657,6	535,7	1,02	2.203,1	0,33
0,50 bis <0,75	585,9	174,9	1,02	764,6	0,55
0,75 bis <2,50	1.382,1	348,5	1,02	1.737,5	1,08
0,75 bis <1,75	1.131,3	279,9	1,02	1.416,9	0,92
1,75 bis <2,50	250,8	68,8	1,02	320,6	1,82
2,50 bis <10,00	182,5	34,3	1,03	217,8	4,28
2,5 bis <5	149,2	27,0	1,02	176,7	3,52
5 bis <10	33,3	7,4	1,05	41,1	7,55
10,00 bis <100,00	32,1	7,9	1,04	40,3	20,31
10 bis <20	20,3	4,4	1,04	24,9	13,02
20 bis <30					
30,00 bis <100,00	11,8	3,5	1,03	15,5	32,04
100,00 (Ausfall)	121,2	8,6	1,03	130,1	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	8.895,3	6.209,1	1,02	15.254,9	1,23
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2023)	29.885,4	9.011,5	1,02	39.042,5	1,844
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2022)	31.352,7	9.301,2	1,01	40.771,3	1,782

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbeitrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positions-betrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rück-stellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
74.210	52,42		340,4	0,08	1,6	- 2,4
62.936	52,55		246,3	0,07	1,1	- 1,9
11.274	51,79		94,1	0,12	0,5	- 0,5
26.983	58,89		415,7	0,21	2,7	- 1,9
17.913	59,72		365,6	0,32	2,9	- 1,7
6.627	60,50		177,7	0,42	1,7	- 0,9
22.617	59,84		830,6	0,57	11,6	- 4,6
17.893	59,77		600,0	0,53	7,3	- 3,1
4.724	60,11		230,6	0,71	4,3	- 1,4
3.715	57,99		189,8	0,78	8,5	- 1,8
2.475	58,14		125,2	0,76	4,2	- 1,0
1.240	57,65		64,6	0,83	4,2	- 0,8
1.382	52,16		111,9	1,13	15,3	- 2,5
745	55,21		38,0	0,98	3,6	- 0,5
637	50,20		73,9	1,22	11,7	- 2,0
3.750	69,54		167,0	0,65	166,4	- 106,4
157.197	56,52		2.598,7	0,25	210,7	- 122,2
389.476	48,01		601,5	0,09	2,3	- 1,6
351.333	47,63		414,3	0,07	1,5	- 1,1
38.143	49,77		187,2	0,15	0,8	- 0,6
48.595	56,97		771,3	0,25	4,0	- 2,0
48.729	58,98		823,0	0,37	5,2	- 2,4
19.094	58,14		382,8	0,50	3,0	- 1,3
39.929	56,42		1.142,6	0,66	13,0	- 5,1
32.928	56,47		885,1	0,62	9,0	- 3,5
7.001	56,18		257,5	0,80	4,0	- 1,5
6.304	57,89		207,2	0,95	6,5	- 1,8
4.552	58,31		166,2	0,94	4,4	- 1,4
1.752	56,08		41,0	1,00	2,1	- 0,4
1.912	53,37		51,5	1,28	5,1	- 1,0
1.099	57,03		29,8	1,20	2,2	- 0,4
813	47,47		21,6	1,40	2,9	- 0,6
2.200	64,66		84,0	0,65	77,4	- 59,0
556.239	53,17		4.063,9	0,25	116,5	- 74,2
858.774	43,31		8.683,4	0,21	375,0	- 230,6
362.729	43,72		7.822,2	0,19	356,9	- 205,3

Tabelle 26: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Institute					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU					
0,00 bis <0,15	224,0	195,8	0,02	228,7	0,06
0,00 bis <0,10	155,8	178,0	0,02	159,3	0,05
0,10 bis <0,15	68,2	17,8	0,07	69,4	0,11
0,15 bis <0,25	137,0	55,1	0,03	138,7	0,17
0,25 bis <0,50	144,8	11,3	0,30	148,2	0,37
0,50 bis <0,75	172,5	17,2	0,58	182,3	0,54
0,75 bis <2,50	551,8	108,1	0,21	574,6	1,20
0,75 bis <1,75	427,5	97,0	0,20	446,6	1,01
1,75 bis <2,50	124,3	11,1	0,33	128,0	1,88
2,50 bis <10,00	175,5	24,0	0,29	182,5	4,73
2,5 bis <5	113,9	19,9	0,26	119,1	3,58
5 bis <10	61,6	4,1	0,44	63,4	6,88
10,00 bis <100,00	8,5	0,5	0,49	8,8	19,30
10 bis <20	5,3	0,3	0,76	5,5	14,76
20 bis <30	1,2	-	-	1,2	21,66
30,00 bis <100,00	2,0	0,2	0,08	2,1	30,07
100,00 (Ausfall)	66,7	0,7	0,08	66,7	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	1.480,8	412,7	0,12	1.530,5	5,61
Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige					
0,00 bis <0,15	896,7	197,6	0,03	902,5	0,08
0,00 bis <0,10	317,0	93,3	0,00	317,1	0,04
0,10 bis <0,15	579,8	104,3	0,05	585,4	0,11
0,15 bis <0,25	1.239,0	35,4	0,60	1.260,1	0,17
0,25 bis <0,50	248,3	33,4	0,51	265,5	0,36
0,50 bis <0,75	283,5	170,7	0,04	291,1	0,54
0,75 bis <2,50	761,9	263,1	0,16	804,2	1,19
0,75 bis <1,75	588,6	201,5	0,17	622,7	0,98
1,75 bis <2,50	173,3	61,6	0,13	181,5	1,91
2,50 bis <10,00	423,1	342,4	0,13	466,2	5,60
2,5 bis <5	161,3	54,4	0,49	188,1	3,37
5 bis <10	261,8	287,9	0,06	278,1	7,11
10,00 bis <100,00	21,4	3,5	0,57	23,4	16,92
10 bis <20	15,1	3,0	0,66	17,1	10,68
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	6,3	0,5	0,06	6,3	33,76
100,00 (Ausfall)	46,8	7,4	0,28	48,9	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	3.920,7	1.053,5	0,13	4.061,9	2,31
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2023)	5.401,5	1.466,2	0,13	5.592,4	3,21
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2022)	5.734,7	1.716,2	0,17	6.027,7	7,36

Anzahl der Schuldner	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rück-stellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
53	45,00	2,5	36,8	0,16	0,1	-0,1
35	45,00	2,5	21,1	0,13	0,0	-0,1
18	45,00	2,5	15,7	0,23	0,0	-0,0
39	45,00	2,5	39,2	0,28	0,1	-0,1
36	45,00	2,5	64,6	0,44	0,2	-0,2
49	45,00	2,5	91,7	0,50	0,4	-0,2
179	45,00	2,5	394,3	0,69	3,1	-1,7
131	45,00	2,5	294,7	0,66	2,0	-1,0
48	45,00	2,5	99,7	0,78	1,1	-0,6
96	45,00	2,5	187,6	1,03	3,9	-1,9
75	45,00	2,5	115,3	0,97	1,9	-1,1
21	45,00	2,5	72,3	1,14	2,0	-0,8
7	45,00	2,5	13,2	1,50	0,8	-0,2
3	45,00	2,5	7,8	1,41	0,4	-0,1
1	45,00	2,5	2,0	1,67	0,1	-0,0
3	45,00	2,5	3,4	1,64	0,3	-0,1
14	45,00	-	-	-	30,0	-27,6
473	45,00	2,5	830,8	0,58	38,6	-32,0
-	-	-	-	-	-	-
51	45,00	2,5	260,6	0,29	0,3	-0,3
25	45,00	2,5	55,4	0,17	0,1	-0,0
26	45,00	2,5	205,3	0,35	0,3	-0,3
41	45,00	2,5	574,9	0,46	1,0	-0,6
19	45,00	2,5	170,2	0,64	0,4	-0,2
43	45,00	2,5	229,4	0,79	0,7	-0,6
237	45,00	2,5	822,8	1,02	4,3	-4,4
195	45,00	2,5	600,7	0,96	2,7	-3,6
42	45,00	2,5	222,1	1,22	1,6	-0,8
90	45,00	2,5	766,6	1,64	11,8	-4,8
82	45,00	2,5	266,0	1,41	2,9	-1,2
8	45,00	2,5	500,6	1,80	8,9	-3,6
88	45,00	2,5	52,4	2,24	1,8	-0,3
77	45,00	2,5	35,9	2,10	0,8	-0,1
-	0,0	-	-	-	-	-
11	45,00	2,5	16,6	2,62	1,0	-0,2
17	57,0	-	-	-	22,0	-24,2
586,0	45,21	2,5	2.876,9	0,76	42,3	-35,4
1.059,0	45,15	2,5	3.707,7	0,71	80,9	-67,4
1.268,0	45,00	3	3.398,0	0,56	198,0	-36,2

Tabelle 27: EU-CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen Mio. Euro	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen Mio. Euro	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts %	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts %	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	7.773,1	100,00	-	-
Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	2.668,0	100,00	-	-
Davon: öffentliche Stellen	-	450,3	100,00	-	-
Institute	-	5.353,2	100,00	-	-
Unternehmen	5.592,3	5.652,4	2,22	97,77	-
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	39.042,5	38.922,8	0,28	99,72	-
Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU	-	5.226,2	-	100	-
Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	8.507,3	-	100	-
Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	100	-
Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	9.857,7	-	100	-
Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	15.291,6	0,73	99,27	-
Beteiligungen	31,5	273,6	88,47	11,53	-
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	179,7	179,7	-	100	-
Insgesamt (31.12.2023)	44.846,1	58.154,8	23,39	76,61	-
Insgesamt (31.12.2022)	47.020,5	63.353,8	26,52	73,48	-

(EU CR6-A – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben a) bis f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 27 zeigt den Abdeckungsgrad der Portfolios im IRB-Ansatz. In den Risikopositionsklassen Unternehmen und Mengengeschäft liegt der Anteil, der dem IRB-Ansatz unterliegt, bei über 97 %.

Die apoBank setzt ebenfalls Kreditrisikominderungstechniken für Risikopositionen ein, die im IRB-Ansatz bewertet werden. Die eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken werden nachfolgend hinsichtlich ihrer Sicherheitsleistung aufgeführt:

Tabelle 28: EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Mio. Euro	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen
			%	%	%	%	%
A-IRB							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	39.042,5	-	32,58	32,58	-	-
4.1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	5.283,2	-	91,28	91,28	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	8.524,6	-	92,63	92,63	-	-
4.3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	9.979,9	-	-	-	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	15.254,9	-	-	-	-	-
5	Insgesamt (31.12.2023)	39.042,5	0,00	32,58	32,58	-	-
	Insgesamt (31.12.2022)	40.771,2	0,15	27,53	27,53	-	-

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro
				Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %		
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,05	-	-	8.683,2
-	-	-	-	0,02	-	-	700,4
-	-	-	-	-	-	-	1.320,4
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,13	-	-	2.598,7
-	-	-	-	0,04	-	-	4.063,8
-	-	-	-	0,05	-	-	8.683,2
2,53	-	2,53	-	0,07	-	-	7.822,2

Tabelle 29: EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio. Euro	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	5.592,3	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	1.530,5	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	4.061,8	-	-	-	-	-
4	Insgesamt (31.12.2023)	5.592,3	-	-	-	-	-
	Insgesamt (31.12.2022)	6.021,4	0,05	0,01	-	0,01	-

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank führte 2023 keine Kreditderivate im Bestand, sodass die risikogewichteten Positionsbeträge hierdurch nicht reduziert worden sind. Daher wird auf eine Offenlegung der Tabelle „EU-CR7- IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditminderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ verzichtet (Artikel 453 Buchstabe j) CRR).

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %		
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	3.704,4
-	-	-	-	-	-	-	827,4
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	2.877,0
-	-	-	-	-	-	-	3.704,4
-	-	-	-	2,03	-	-	3.640,8

Tabelle 30: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	12.836,2
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	28,8
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	390,8
Modellaktualisierungen (+/-)	-
Methoden und Politik (+/-)	-
Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
Wechselkursschwankungen (+/-)	-
Sonstige (+/-)	- 52,0
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	13.203,7

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im IRB-Ansatz zeigen sich in der vierteljährlich zu erstellenden Veränderungsrechnung im Vergleich zum 30. September 2023 zwei wesentliche Effekte. Der Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge wird verursacht durch die Gesundung einer Einzelposition, die aufgrund der Besonderheit im IRBA nun wieder in den RWA, und nicht mehr im Kapitalabzug (Expected Loss) enthalten ist. Der Rückgang des Expected Loss ist in der Position „Sonstige“ dargestellt.

Die Tabellen 31 und 32 stellen die PDs je Risikopositionsklasse nach PD-Bändern dar. Dabei werden die beobachtete durchschnittliche Ausfallquote und die durchschnittliche PD mit einer historischen jährlichen Ausfallquote gegenübergestellt.

Tabelle 31: EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse	Anzahl der Schuldner 31.12.2023	Anzahl der Schuldner 31.12.2022		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote %	Risiko-position-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) %	Durchschnittliche PD %	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr 2022 ausgefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Immobilien, KMU							
0,00 bis <0,15	28.012	12.899	2	0,02	0,06	0,06	0,07
0,00 bis <0,10	23.084	10.853	2	0,02	0,05	0,04	0,06
0,10 bis <0,15	4.928	2.046	0	-	0,11	0,10	0,15
0,15 bis <0,25	10.704	5.543	4	0,07	0,20	0,18	0,20
0,25 bis <0,50	5.373	1.702	1	0,06	0,36	0,35	0,27
0,50 bis <0,75	1.540	887	0	-	0,53	0,50	0,36
0,75 bis <2,50	5.478	1.928	3	0,16	1,13	1,14	0,62
0,75 bis <1,75	4.151	1.928	3	0,16	0,89	1,14	0,62
1,75 bis <2,50	-	-	0	-	1,82	-	-
2,50 bis <10,00	656	324	5	1,54	5,02	4,20	3,19
2,5 bis <5	438	214	3	1,40	3,62	3,13	2,60
5 bis <10	218	110	2	1,82	8,25	6,52	4,28
10,00 bis <100,00	251	33	0	0,00	23,81	21,05	5,64
10 bis <20	153	20	0	0,00	13,80	13,50	5,13
20 bis <30	-	-	0	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	98	13	0	0,00	31,53	30,00	6,24
100,00 (Ausfall)	676	233	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	52.690	23.549	15	0,06	-	-	-
Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU							
0,00 bis <0,15	34.352	11.932	9	0,08	0,07	0,07	0,08
0,00 bis <0,10	25.383	8.961	6	0,07	0,05	0,05	0,07
0,10 bis <0,15	8.969	2.971	3	0,10	0,11	0,10	0,11
0,15 bis <0,25	22.231	7.952	5	0,06	0,20	0,19	0,10
0,25 bis <0,50	15.007	2.394	4	0,17	0,34	0,35	0,19
0,50 bis <0,75	6.467	1.961	2	0,10	0,54	0,50	0,19
0,75 bis <2,50	12.394	4.319	12	0,28	1,09	1,04	0,31
0,75 bis <1,75	10.590	4.319	12	0,28	0,94	1,04	0,31
1,75 bis <2,50	1.804	-	-	-	1,83	-	-

2,50 bis <10,00	1.535	510	10	1,96	4,01	3,83	2,27
2,5 bis <5	1.253	400	8	2,00	3,23	2,79	1,79
5 bis <10	282	110	2	1,82	7,98	7,40	4,09
10,00 bis <100,00	208	47	3	6,38	25,45	17,62	7,46
10 bis <20	98	26	1	3,85	13,59	13,50	2,02
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	110	20	2	10,00	31,94	30,00	15,67
100,00 (Ausfall)	454	122	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	92.648	29.237	45	0,15	-	-	-
Mengengeschäft – qualifiziert revolving							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU							
0,00 bis <0,15	74.210	42.725	6	0,01	0,06	0,05	0,05
0,00 bis <0,10	62.936	36.966	4	0,01	0,05	0,04	0,04
0,10 bis <0,15	11.274	5.759	2	0,03	0,11	0,10	0,13
0,15 bis <0,25	26.983	19.370	10	0,05	0,20	0,18	0,23
0,25 bis <0,50	17.913	5.916	5	0,08	0,35	0,35	0,33
0,50 bis <0,75	6.627	4.395	2	0,05	0,54	0,50	0,41
0,75 bis <2,50	22.617	7.559	13	0,17	1,10	1,15	0,72
0,75 bis <1,75	17.893	7.559	13	0,17	0,89	1,15	0,72
1,75 bis <2,50	4.724	-	-	-	1,81	-	-
2,50 bis <10,00	3.715	1.340	15	1,12	4,93	4,53	3,07
2,5 bis <5	2.475	881	11	1,25	3,60	3,26	2,34
5 bis <10	1.240	459	4	0,87	7,73	6,55	4,58
10,00 bis <100,00	1.382	212	2	0,94	24,65	21,41	7,65
10 bis <20	745	120	2	1,67	13,85	13,50	5,38
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	637	92	0	0,00	31,85	30,00	9,75
100,00 (Ausfall)	3.750	1.024	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	157.197	82.541	53	0,06	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU							
0,00 bis <0,15	389.476	176.137	56	0,03	0,06	0,05	0,04
0,00 bis <0,10	351.333	161.640	44	0,03	0,04	0,04	0,03
0,10 bis <0,15	38.143	14.497	12	0,08	0,11	0,10	0,07
0,15 bis <0,25	48.595	19.381	26	0,13	0,19	0,19	0,22
0,25 bis <0,50	48.729	8.743	28	0,32	0,33	0,35	0,34
0,50 bis <0,75	19.094	5.810	21	0,36	0,55	0,50	0,46
0,75 bis <2,50	39.929	14.364	109	0,76	1,08	1,07	0,98
0,75 bis <1,75	32.928	14.364	109	0,76	0,92	1,07	0,98
1,75 bis <2,50	7.001	-	-	-	1,82	-	-
2,50 bis <10,00	6.304	1.701	58	3,41	4,28	4,19	3,84
2,5 bis <5	4.552	1.057	24	2,27	3,52	3,01	2,69
5 bis <10	1.752	644	34	5,28	7,55	7,13	5,88
10,00 bis <100,00	1.912	555	52	9,37	20,31	18,69	10,81
10 bis <20	1.099	244	27	11,07	13,02	13,50	8,76
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	813	310	25	8,06	32,04	30,00	9,41
100,00 (Ausfall)	2.200	710	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	556.239	227.401	350	0,15	-	-	-
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2023)	858.774¹	362.728	463	0,13	-	-	-

1) Der Anstieg bei der Anzahl der Schuldner ist in einer Anpassung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründet.

Tabelle 32: EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

Risikopositionsklasse/PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner 31.12.2023	Anzahl der Schuldner 31.12.2022		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote %	Risiko- positions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) %	Durch- schnittliche PD %	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote %
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr 2022 aus- gefallen sind				
Zentralstaaten und Zentralbanken							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU							
0,00 bis <0,15	53	50	1	2,00	0,06	0,08	0,69
0,00 bis <0,10	35	24	0	0,00	0,05	0,04	0,65
0,10 bis <0,15	18	26	1	3,85	0,11	0,10	0,77
0,15 bis <0,25	39	58	0	0,00	0,17	0,20	0,00
0,25 bis <0,50	36	35	0	0,00	0,37	0,36	0,00
0,50 bis <0,75	49	32	0	0,00	0,54	0,53	0,00
0,75 bis <2,50	179	224	3	1,34	1,20	1,20	1,03
0,75 bis <1,75	131	224	3	1,34	1,01	1,20	1,03
1,75 bis <2,50	48	-	-	-	1,88	-	-
2,50 bis <10,00	96	88	1	1,14	4,73	5,23	0,71
2,5 bis <5	75	62	1	1,61	3,58	3,93	0,87
5 bis <10	21	26	0	0,00	6,88	8,88	0,00
10,00 bis <100,00	7	35	2	5,71	19,30	39,38	1,14
10 bis <20	3	5	1	20,00	14,76	13,50	4,00
20 bis <30	1	-	-	-	21,66	-	-
30,00 bis <100,00	3	30	1	3,33	30,07	43,93	0,67
100,00 (Ausfall)	14	15	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	473	567	7	1,23	-	-	-
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige							
0,00 bis <0,15	51	50	0	0,00	0,08	0,09	0,00
0,00 bis <0,10	25	32	0	0,00	0,04	0,04	0,00
0,10 bis <0,15	26	18	0	0,00	0,11	0,14	0,00
0,15 bis <0,25	41	61	0	0,00	0,17	0,19	0,00
0,25 bis <0,50	19	22	0	0,00	0,36	0,34	0,00
0,50 bis <0,75	43	30	0	0,00	0,54	0,51	0,00
0,75 bis <2,50	237	269	3	1,12	1,19	1,00	1,05
0,75 bis <1,75	195	269	3	1,12	0,98	1,00	1,05
1,75 bis <2,50	42	-	-	-	1,91	-	-

2,50 bis <10,00	90	122	5	4,10	5,60	3,30	0,96
2,5 bis <5	82	98	2	2,04	3,37	2,79	0,41
5 bis <10	8	24	3	12,50	7,11	8,59	2,70
10,00 bis <100,00	88	159	1	0,63	16,92	31,08	0,13
10 bis <20	77	3	0	0,00	10,68	13,50	0,00
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	11	156	1	0,64	33,76	30,00	0,13
100,00 (Ausfall)	17	18	0	0,00	100,00	100,00	0,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	586	731	9	1,23	-	-	-
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) (31.12.2023)	1.059	1.298	16	1,23	-	-	-

(EU CR9 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Es besteht kein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen für im IRB eingesetzte Ratingverfahren zum 31. Dezember 2023. Daher kann auf die Offenlegung von Tabelle CR9.1 verzichtet werden.

Tabelle 33: EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Risikogewicht %	Risiko- positions- wert Mio. Euro	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	
					Risikogewichteter Positions-betrag Mio. Euro	Erwarteter Verlust-betrag Mio. Euro
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190,00	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290,00	-	-	-
Sonstige Beteiligungs- positionen	31,5	-	370,00	31,5	116,7	0,8
Insgesamt (31.12.2023)	31,5	-	-	31,5	116,7	0,8
Insgesamt (31.12.2022)	24,5	-	-	24,5	90,6	0,6

(EU CR10 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass auf eine Offenlegung gemäß Artikel 449 i. V. m. den Tabellen EU SEC1 bis EU SEC5 i. S. d. DVO (EU) 2021/637 verzichtet wird.

6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Erkennbare Ausfallrisiken auf Forderungen werden im Rahmen der Rechnungslegung durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, bei außerbilanziellen Positionen werden Rückstellungen nach der Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuchs gebildet.

Die Bildung einer Einzelwertberichtigung oder einer Rückstellung stellt im Sinne von Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) einen Ausfallgrund dar. Ausgefallene Risikopositionen erfüllen die Definition von Artikel 47a Absatz 3 Buchstabe a) CRR und sind somit auch als notleidende Risikopositionen auszuweisen. Zusätzlich sind Kreditnehmer, deren Verbindlichkeiten ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug sind, als überfällige Positionen einzustufen. Diese Klassifizierung als überfällig stellt ebenfalls einen Ausfallgrund dar (Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe b) CRR), somit werden überfällige Positionen ebenfalls als notleidende Risikopositionen ausgewiesen.

Die aufsichtsrechtliche Definition von notleidenden Risikopositionen im Sinne von Artikel 47a CRR ist grundsätzlich weiter gefasst als die Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR. Die apoBank hat sich im Sinne einer einheitlichen Steuerung dazu entschieden, die Begriffe möglichst einheitlich zu verwenden. Lediglich in Ausnahmefällen (beispielsweise nach Gewährung von Stundungsmaßnahmen, Artikel 47a Absatz 6, 7 CRR) wird von diesem Grundsatz abgewichen.

Eine Risikoposition, die aufsichtsrechtlich ausgefallen oder notleidend ist, muss im Sinne der Rechnungslegung nicht wertgemindert sein. Soweit der Kreditnehmer der apoBank werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang gestellt hat oder aus anderen Gründen kein wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist, wird handelsrechtlich keine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2020 wird bei der apoBank die neue Ausfalldefinition gemäß EBA-Guideline 2016/07 angewendet. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die NPL-Quote 1,93% (31. Dezember 2022: 2,41%) und lag damit unter der Schwelle von 5%, die bei Erreichen oder Überschreiten an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen gemäß Artikel 8 Absatz 3 DVO 2021/637 zusätzliche Offenlegungsanforderungen an die Institute stellt. Somit sind von der apoBank zum Stichtag 31. Dezember 2023 grundsätzlich die Templates EU CQ 1, 3, 4, 5 und 7 offenzulegen.

Die apoBank führt derzeit keine Bestände durch Inbesitznahme von Sicherheiten beispielsweise durch Vollstreckungsverfahren. Daher wird Template EU CQ7 nicht offengelegt.

Da in der apoBank der Schwellenwert von 10% der ausländischen ursprünglichen Risikopositionen im Verhältnis zur Gesamtsumme der ursprünglichen Risikopositionen nicht überschritten wird, sind die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR (Template CQ4) nicht offenzulegen.

Tabelle 34: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet Mio. Euro	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen Mio. Euro
		Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro	Davon: wert- gemindert Mio. Euro				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	155,6	264,1	260,9	136,2	- 1,0	- 106,9	171,6	160,1
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	121,5	48,9	48,7	11,8	- 0,7	- 10,9	18,6	18,6
Haushalte	34,1	215,3	212,1	124,4	- 0,3	- 96,0	153,1	141,5
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	245,7	20,2	19,6	-	-	-	6,0	2,4
Insgesamt (31.12.2023)	401,3	284,4	280,5	136,2	- 1,0	- 106,9	177,6	162,4
Insgesamt (31.12.2022)	38,6	437,7	435,4	163,5	- 1,6	- 89,6	102,3	82,9

(EU CQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 35: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		
	Mio. Euro	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig Mio. Euro	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5.634,7	5.634,7	-
Darlehen und Kredite	35.779,9	35.693,0	87,0
Zentralbanken	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-
Kreditinstitute	702,8	702,8	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.266,3	2.266,3	0,0
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.435,4	3.434,9	0,4
Davon: KMU	1.577,0	1.576,7	0,3
Haushalte	29.375,4	29.288,9	86,5
Schuldverschreibungen	5.183,3	5.183,3	-
Zentralbanken	-	-	-
Sektor Staat	2.469,4	2.469,4	-
Kreditinstitute	2.304,2	2.304,2	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	409,8	409,8	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	9.227,1	-	-
Zentralbanken	-	-	-
Sektor Staat	0,0	-	-
Kreditinstitute	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	156,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	1.543,6	-	-
Haushalte	7.527,5	-	-
Insgesamt (31.12.2023)	55.825,0	46.511,0	87,0
Insgesamt (31.12.2022)	61.704,8	51.980,2	67,0

(EU CQ3 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag							
		Notleidende Risikopositionen							
	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind Mio. Euro	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage Mio. Euro	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre Mio. Euro	Überfällig > 7 Jahre Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	704,7	502,3	29,9	75,7	48,1	34,5	14,2	0,0	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	132,6	92,1	4,5	32,0	3,5	0,5	-	131,6	
	73,5	39,8	4,5	25,9	3,3	-	-	72,8	
	572,1	410,2	25,3	43,7	44,6	34,1	14,2	544,5	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	59,8	-	-	-	-	-	-	34,0	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10,4	-	-	-	-	-	-	10,4	
	49,4	-	-	-	-	-	-	23,6	
	764,5	502,3	29,9	75,7	48,1	34,5	14,2	710,1	
	1.156,5	811,9	32,3	20,3	17,9	36,7	7,5	0,0	

Insgesamt beträgt der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zum Stichtag 764,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.156,5 Mio. Euro). Davon gelten 364,8 Mio. Euro als nicht wertgemindert. Der Rückgang der überfälligen Risikopositionen ist auf die Gesundung einer einzelnen Adresse mit hohem Volumen zurückzuführen.

Wertminderungen in der Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen werden nach den Vorgaben des deutschen Handelsgesetzbuchs nur gebildet, sofern unter vorsichtiger Berücksichtigung aller vorhersehbaren Risiken ein Verlust zu erwarten ist.

Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften von § 340f und § 340g HGB verfahren.

Tabelle 36: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Bruttobuchwert			Davon: der Wert- minderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wert- minderung	Kumulierte negative Änderungen beim bei- zulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risiko- positionen
	Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: notleidend Davon: ausgefallen Mio. Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	-	-	0,1	-0,0	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
Herstellung	342,3	18,6	18,6	342,3	-4,6	-
Energieversorgung	0,7	-	-	0,7	-0,0	-
Wasserversorgung	0,0	-	-	0,0	-0,0	-
Baugewerbe	1,3	0,1	0,1	1,3	-0,0	-
Handel	190,5	3,6	3,6	190,5	-21,5	-
Transport und Lagerung	0,0	-	-	0,0	-0,0	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,8	-	-	4,8	-0,0	-
Information und Kommunikation	22,1	0,0	-	22,1	-0,1	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	670,9	48,3	48,3	670,9	-26,1	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	56,3	3,3	3,3	56,3	-3,6	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	846,5	0,3	0,3	846,5	-5,0	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
Bildung	5,1	-	-	5,1	-0,0	-
Gesundheits- und Sozialwesen	1.402,0	58,3	57,4	1.402,0	-41,3	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	13,2	-	-	13,2	-0,1	-
Sonstige Dienstleistungen	12,0	-	-	12,0	-0,1	-
Insgesamt (31.12.2023)	3.567,9	132,6	131,6	3.567,9	-102,4	-
Insgesamt (31.12.2022)	3.979,5	403,0	403,0	3.979,5	-73,8	-

(EU CQ5 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

7. Liquiditätsanforderungen

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche Liquidity-Coverage-Ratio-(LCR-)Mindestquote in Höhe von 100% im Jahr 2023 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettzahlungsmittelabflüsse waren geprägt vom letztjährigen Einlagenabfluss, was jedoch aufgrund des nach wie vor signifikanten Einlagenüberhangs als unkritisch anzusehen ist.

Tabelle 37: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.748,3	10.014,6	11.706,9	14.296,3
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	22.533,3	21.357,1	22.002,7	24.350,7	1.806,1	1.741,1	1.814,8	2.022,3
3	Davon: stabile Einlagen	12.264,4	11.634,8	12.005,6	13.301,5	612,5	581,7	600,3	665,1
4	Davon: weniger stabile Einlagen	9.587,9	9.278,8	9.695,8	10.816,1	1.193,6	1.159,4	1.214,5	1.357,2
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.465,2	6.038,1	6.624,1	7.836,1	2.362,9	2.650,2	2.970,2	3.508,4
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.512,4	1.404,4	1.405,3	1.715,1	417,5	351,1	351,3	428,8
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.759,2	4.621,7	5.163,9	6.065,8	2.328,1	2.287,1	2.564,0	3.024,5
8	Unbesicherte Schuldtitel	35,2	12,1	54,9	55,2	34,8	12,1	54,9	55,2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.282,7	2.201,0	2.395,9	2.765,2	351,5	382,8	399,0	435,8
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	376,9	364,8	374,5	372,0	210,1	198,5	199,8	199,1
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	48,1	48,0	41,7	41,7	48,1	48,0	41,7	41,7
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.857,8	1.788,2	1.979,7	2.351,5	104,5	136,3	157,4	195,0
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	109,6	96,0	84,5	78,5	46,6	38,4	27,2	16,3
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.573,4	6.985,5	7.015,2	7.728,4	500,5	447,4	432,6	478,7
16	Gesamtmittelabflüsse					5.067,6	5.260,0	5.643,8	6.461,5
Mittelzuflüsse									

17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.346,5	1.300,7	1.261,0	1.305,9	1.053,7	1.005,2	952,8	970,0
19	Sonstige Mittelzuflüsse	86,0	108,9	78,7	43,1	86,1	108,9	78,7	43,1
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.432,5	1.409,6	1.339,7	1.349,0	1.139,8	1.114,2	1.031,5	1.013,1
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.432,5	1.409,6	1.339,7	1.349,0	1.112,2	1.114,2	1.031,5	1.013,1
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					9.748,3	10.014,6	11.706,9	14.296,3
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.927,7	4.145,8	4.612,3	5.448,4
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					234,32	239,42	248,80	261,49

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Der Aufwärtstrend der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) aus dem Jahr 2022 setzte sich in 2023 nicht fort. Vielmehr kann man seit Jahresbeginn eine fallende LCR beobachten. Ursächlich hierfür war insbesondere der im Jahr 2023 einsetzende Rückgang der Einlagenvolumina.

Über den Einlagenrückgang hinaus gab es keine weiteren relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabelle 38: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

	Keine Restlaufzeit Mio. Euro	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert Mio. Euro	
		< 6 Monate Mio. Euro	6 Monate bis < 1 Jahr Mio. Euro	≥ 1 Jahr Mio. Euro		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.885,3	0	0	195,8	3.081,1
2	Eigenmittel	2.885,3	0	0	195,8	3.081,1
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen	-	19.653,3	653,2	41,9	18.885,8
5	Stabile Einlagen	-	11.309,2	373,3	24,4	11.122,8
6	Weniger stabile Einlagen	-	8.326,2	279,9	17,5	7.763,0
7	Großvolumige Finanzierung:	-	7.362,9	668,5	18.038,1	21.480,5
8	Operative Einlagen	-	2.163,9	0,0	0,0	0,4
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	5.199,0	668,5	18.038,1	21.480,0
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,0	1.429,0	0	0	0
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	0,0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	1.429,0	0,0	0,0	0,1
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					43.447,4
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					751,6
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	147,4	238,5	4.184,4	3.884,8
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.259,0	1.478,5	30.684,2	28.020,0
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	-	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	127,3	76,1	1.125,5	1.176,3

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	826,0	978,0	15.663,8	24.038,6
21	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	266,1	339,6	6.468,8	7.580,4
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	297,6	424,4	11.082,3	0,0
23	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	109,2	150,0	3.729,4	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	8,1	0,0	2.812,7	2.805,1
25	Interdependente Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	2.109,0	124,4	447,2	2.129,8
27	Physisch gehandelte Waren			0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			155,6	132,2
29	NSFR für Derivateaktiva			413,3	413,3
30	NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			180,1	9,0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.360,0	124,4	447,2	1.575,2
32	Außerbilanzielle Posten	6.934,2	47,7	2.298,6	125,1
33	RSF insgesamt				34.911,3
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) – (31.12.2023)				124,45
	Strukturelle Liquiditätsquote (%) – (31.12.2022)				126,75

(EU LIQ2 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

8. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der Verlust, der aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (z. B. Zinssätzen und Bonitätsaufschlägen) und/oder Marktparametern (z. B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der apoBank entstehen kann. Das Marktpreisrisiko wird aufgeteilt in das Credit-Spread- und das Zinsrisiko. Im strategischen Zinsrisikomanagement auf Gesamtbankebene verfolgt die apoBank einen integrierten Steuerungsansatz, in den sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen eingehen. Ziel der Steuerung ist eine moderate Zinsrisikoposition auf Gesamtbankebene und damit die Verstetigung des Zinsüberschusses vor Risikovorsorge. Das wird über eine integrierte Zinsbuchsteuerung umgesetzt, in der die primär aus dem Kundengeschäft resultierende Zinsrisikoposition mit derivativen Steuerungsinstrumenten an einer strategisch definierten Benchmark ausgerichtet wird. Diese wird als Zielallokation im Zinsrisiko turnusgemäß jährlich festgelegt. Ein umfangreiches Überwachungskonzept (Risikoappetitbegrenzung) mit diversen operativen Frühwarnsignalen sichert ein zeitnahes Gegensteuern z. B. bei Marktverwerfungen oder Fehlsteuerungen.

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff CRR.

Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabelle 39: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) Mio. Euro
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
Fremdwährungsrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	-
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	-
Delta-Plus-Ansatz	-
Szenario-Ansatz	-
Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
Gesamtsumme (31.12.2023)	0,0
Gesamtsumme (31.12.2022)	0,0

8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Die Risikomessung und -steuerung des Zinsrisikos in der apoBank erfolgt grundsätzlich in der strategischen sowie in der operativen Zinsrisikosteuerung. Die strategische Steuerung erfolgt im Risikotragfähigkeitskonzept als Teil des Marktpreisrisikos. Basis hierbei bildet der EZB-Leitfaden zum ICAAP-Prozess. Das Risikotragfähigkeitskonzept der apoBank umfasst eine normative und eine ökonomische Perspektive. Beide Perspektiven zielen auf den Fortbestand der apoBank aus Kapitalsicht ab.

In der normativen Perspektive werden die regulatorischen Kapitalanforderungen in einem mehrjährigen Betrachtungshorizont fortlaufend überwacht. Dabei werden ein Basisszenario mit den Ist- bzw. erwarteten Parametern sowie zwei adverse Szenarien mit hypothetisch bzw. historisch abgeleiteten Stressparametern betrachtet. Die Messung und Steuerung des periodischen Zinsrisikos in der normativen Perspektive erfolgt auf Basis von Simulationsrechnungen der Geschäfts- und Mittelfristplanung.

Die ökonomische Perspektive ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz, indem alle für die Bank wesentlichen Risiken nach ökonomischen Maßstäben und losgelöst von regulatorischen Vorgaben betrachtet werden. Sie erfolgt in einem Basisszenario sowie in Gesamtbankstressszenarien mit hypothetisch bzw. historisch abgeleiteten Stressparametern. Die Messung und Steuerung des barwertigen Zinsrisikos erfolgt in der ökonomischen Perspektive des RTF-Konzepts. Gemessen wird dabei das Risiko von Wertverlusten des Zinsbuchbarwerts aufgrund von Änderungen der Marktzinsskurven und -volatilitäten.

Die operative Steuerung basiert auf einem Überwachungskonzept, das sich eng an den EBA-Guidelines orientiert. Dieses Konzept umfasst sowohl periodische als auch barwertige Risikokennzahlen, die auf das Geschäftsmodell der apoBank ausgerichtet sind und somit den Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung vorgeben. Das Zinsrisiko wird in die Teilrisikoarten Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko unterteilt und folgt damit den regulatorischen Vorgaben aus den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch. Das Konzept setzt klar definierte Steuerungsimpulse, die über eine vorgegebene Eskalationskaskade (Limit, Aufgreifkriterium, Monitoring) generiert werden.

Die Steuerung des Zinsbuchs wird monatlich im Asset-Liability-Komitee (ALKo) der apoBank analysiert und beraten. Das ALKo hat die Aufgabe, die Bilanzstruktur hinsichtlich der Zusammenstellung und Höhe der Einzelpositionen sowie der Verhältnisse zueinander in ihrer Entwicklung zu überwachen und bei Bedarf geeignete Steuerungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die maximale Risikoannahme im Zinsrisiko ergibt sich in der Zielallokationsableitung zum einen durch die Kapitalanforderungen für barwertige Zinsrisiken in der Risikotragfähigkeit und zum anderen durch Schwellenwerte aufsichtlicher Überwachungskennziffern (Supervisory Outlier Test). Die Teilrisikoarten des Zinsrisikos werden hinsichtlich ihrer Materialität in einer Risikoinventur bewertet, um den Fokus verstärkt auf die wesentlichen Aspekte im Risikomanagement und -controlling richten zu können.

Die apoBank überwacht quartalsweise das Aufgreifkriterium für das auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelte Marktpreisrisiko in der ökonomischen ICAAP-Perspektive. Daneben wird monatlich eine Vielzahl weiterer Limite, Aufgreifkriterien und Monitoringgrößen an das ALKo berichtet und überwacht. Hierzu zählen beispielsweise die erwartete Zinsüberschussentwicklung, der zur Dividendenabsicherung erforderliche Mindestzinsüberschuss, mögliche Barwert- und GuV-Verluste aus Optionsrisiken, der aufsichtliche Ausreißertest (SOT EVE) sowie die Abweichungen von vorgesehenen Benchmarks.

Die Validierung der für die Berechnung des Zinsrisikos verwendeten Methoden, Modelle, Modellannahmen und Parameter erfolgt jährlich mit dem Ziel, die Adäquanz und Aktualität der Risikomessverfahren sicherzustellen. Barwertige Risiken werden auf Basis eines Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, der historisch beobachtete Zins-, also auch Volatilitätsveränderungen berücksichtigt, die zusätzlich gespiegelt werden. Daneben finden die sechs aufsichtlichen Zinsszenarien (parallele Verschiebungen, Versteilung, Verflachung, Kurzfristschocks) sowie zusätzliche Stressszenarien (+300 Basispunkte) und Sensitivitätsanalysen sowohl in der barwertigen als auch in der periodischen Perspektive Anwendung. Zusätzlich werden in der periodischen Perspektive Zinsrisiken unter moderaten parallelen Zinsveränderungen betrachtet (+/- 20 Basispunkte).

In der internen Betrachtung des barwertigen Zinsrisikos werden Cashflows aus Pensionsverpflichtungen nicht einbezogen. Pensionsverpflichtungen haben die Eigenschaft, dass sowohl die Höhe als auch der genaue Zeitpunkt der zukünftigen Zahlungen aus diesen Verpflichtungen nicht deterministisch festgelegt, sondern mit Unsicherheiten behaftet sind. Die projizierte Höhe der zukünftigen Zahlungen ist abhängig von vielfältigen Faktoren und Trendannahmen, beispielsweise von der Entwicklung der Gehälter, von der Höhe der durchschnittlichen Lebenserwartung und von der angenommenen Personalfuktuation. Die Zinsentwicklung ist nur einer von unterschiedlichen Treibern der Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtungen, sodass die Absicherung eines etwaigen Zinsrisikos mit den deterministischen Instrumenten der Zinsbuchsteuerung aus interner Sicht nicht angemessen ist. In die Berechnung sämtlicher extern zu meldender Kennzahlen werden Cashflows aus Pensionsverpflichtungen entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Zinsrisiken entstehen der Bank überwiegend im Zusammenhang mit den verschiedenen Produkten – hier vor allem im Kredit- und Einlagengeschäft mit Kunden. Weitere Zinsrisiken entstehen aus Investitionen und Refinanzierungsaktivitäten der apoBank zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auf der Aktiv- und Passivseite. Die hieraus entstehenden Risiken werden je nach Risikoappetit und weiteren Rahmenbedingungen so weit reduziert, dass ein stabiles Zinsergebnis erzielt wird. In der integrierten Zinsbuchsteuerung verfolgt die apoBank einen aktiv gesteuerten Risikominderungsansatz, bei der die apoBank regelmäßig Zinsderivate einsetzt. Diese Absicherungen werden sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) vorgenommen. Für Verbindlichkeiten ohne feste Zinsbindung (Sichteinlagen) von Privatkunden erfolgt eine Modellierung der Zinsbindungs-Cashflows auf Basis des Modells gleitender Durchschnitte mit kurz-, mittel- und langfristigen Stützstellen bis zu 120 Monaten. Die Höhe des modellierten Volumens wird auf Basis historischer Volumensentwicklungen unter Beachtung von Trends sowie saisonalen und täglichen Schwankungen bestimmt. Für unverzinsten Sichteinlagen der Privatkunden wird das modellierte Volumen unterteilt in einen zinsunabhängigen Bodensatz und einen Niedrigzinsphasenpuffer, der analog zu verzinsten Tagesgeldern modelliert ist.

Für offene Kreditzusagen und vertragliche Sondertilgungsrechte erfolgt eine Cashflow-Modellierung auf Basis der Analyse des historischen Ziehungs- bzw. Sondertilgungsverhaltens. Gesetzliche Kündigungsrechte für Geschäfte mit einer festen Verzinsung und einer Laufzeit über zehn Jahren werden auf Basis einer Optionsbewertung modelliert. Zudem werden zur Bestimmung barwertiger Zinsrisiken Margen aus den Cashflows herausgerechnet.

Tabelle 40: IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	31.12.2023 Mio. Euro	30.06.2023 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	30.06.2023 Mio. Euro
Parallelverschiebung aufwärts	- 159,6	- 74,6	68,7	98,4
Parallelverschiebung abwärts	182,7	77,8	- 82,5	- 139,8
Versteilung	- 32,9	- 12,5	-	-
Verflachung	6,1	- 0,4	-	-
Kurzfristschock aufwärts	- 41,5	- 21,2	-	-
Kurzfristschock abwärts	46,0	24,3	-	-

Zum 31. Dezember 2023 war das barwertige Zinsrisiko im Anlagebuch moderat und liegt im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorstichtags per 30. Juni 2023.

Die in den aufsichtlichen Zinsszenarien verwendeten Parameter zur Berechnung der in Template EU IRRBB1 ausgewiesenen Risikowerte sind in den obigen Angaben dargestellt.

Für Sichteinlagen von Privatkunden beträgt die längste Frist für die Zinsbindung 120 Monate. Die durchschnittliche Frist für die modellierten Bodensätze beträgt 40,4 Monate. Die durchschnittliche Frist für das gesamte Volumen beträgt 36,3 Monate. Für die übrigen Kunden (exklusive Finanzinstitute) beträgt die längste und die durchschnittliche Frist für die Zinsbindung einen Monat.

9. Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach Artikel 312 Absatz 1 CRR und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Angaben sind dem Risikomanagementbericht im Lagebericht des Jahresfinanzberichts zu entnehmen (Seite 47).

In Tabelle 41 werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko sowie die risikogewichteten Positionsbeträge ausgewiesen. Der Risikopositionsbetrag für operationelle Risiken stieg um 56,5 Mio. Euro auf 1.493,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.437,0 Mio. Euro).

Tabelle 41: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen Mio. Euro	Risikopositionsbetrag Mio. Euro
	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro		
Banktätigkeiten					
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird (31.12.2023)	902,6	874,5	944,6	119,5	1.493,5
Anwendung des Standardansatzes	902,6	874,5	944,6	-	-
Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-
Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird (31.12.2022)	805,0	902,6	874,5	115,0	1.437,0

(EU OR1 – Offenlegung gemäß Artikel 446 und 454 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

10. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die apoBank ist nach Artikel 443 CRR verpflichtet, ihre belasteten und unbelasteten Aktiva offenzulegen.

Eine Belastung der Aktiva im Sinne der CRR ist dann gegeben, wenn das Aktivum im Rahmen von Wertpapierpensions-, Zentralbank- oder sonstigen Interbankengeschäften aufgenommen bzw. abgegeben wird. Die apoBank stellt regelmäßig Sicherheiten im regulären Geschäftsbetrieb. Relevante Quellen der Belastung sind:

- Refinanzierung über Förderbanken,
- Initial Margins,
- Geschäfte mit Eurex und Clearstream,
- Emission von Pfandbriefen,
- Derivategeschäfte.

Darüber hinaus erhält die apoBank finanzielle Sicherheiten im Interbankengeschäft, insbesondere Barsicherheiten.

Die folgenden Angaben basieren auf der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 4. September 2017. Die angegebenen Beträge sind Medianwerte aus den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2023.

Belastete Vermögenswerte

Insgesamt bestanden 2023 im Schnitt Verbindlichkeiten aus Refinanzierungstransaktionen in Höhe von 14.556,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 25.834,5 Mio. Euro). Hierzu wurden Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 19.259,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 27.011,5 Mio. Euro) verpfändet.

Tabelle 42: EU AE3 – Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 31.12.2023 Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldver- schreibungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren 31.12.2023 Mio. Euro	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 31.12.2022 Mio. Euro	Belastete Vermögenswerte, entgegen- genommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldver- schreibungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren 31.12.2022 Mio. Euro
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	14.556,6	19.259,3	25.834,5	27.011,5
011	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten	40,4	481,0	39,7	462,2
012	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Derivaten, darunter: OTC	40,4	425,8	39,7	414,8
013	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Einlagen	10.120,1	10.120,1	17.461,6	17.567,7
014	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen	-	-	-	-
015	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen, darunter: Zentralbanken	-	-	-	-
016	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen	10.120,1	10.120,1	17.461,6	17.567,7
017	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus anderen besicherten Einlagen, darunter: Zentralbanken	-	-	7.678,1	7.804,4
018	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen	4.387,4	8.635,7	8.331,7	9.111,2
019	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: Pfandbriefe	4.387,4	8.635,7	6.640,1	9.111,2
020	davon: Buchwert kongruenter Verbindlichkeiten aus begebenen Schuldverschreibungen, darunter: forderungsunterlegte WP	-	-	-	-

(EU AE3 – Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im Vergleich zu 2022 ist die Gesamtbelastung im Verlauf des Jahres 2023 spürbar gesunken. Gründe dafür sind die Nicht-Teilnahme am TLTRO-Programm der Deutschen Bundesbank sowie ein leicht geringerer Deckungsstock.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Schuldverschreibungen wurden nicht zu Sicherungszwecken belastet. Es wurden keine unbesicherten Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Im Einzelnen gliedern sich die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte wie folgt:

Tabelle 43: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Mio. Euro	Buchwert belasteter Vermögenswerte
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar Mio. Euro
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2022)	27.036,5	4.107,1
Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2023)	19.284,3	626,2
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	681,9	626,2
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	176,4	151,3
davon: Verbriefungen	-	-
davon: von Staaten begeben	296,4	296,4
davon: von Finanzunternehmen begeben	385,5	297,2
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
Sonstige Vermögenswerte	18.602,9	-

(EU AE1 – Offenlegung gemäß Artikel 443 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Überbesicherung (Overcollateralization)

Die Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 44: Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft

	31.12.2023	31.12.2022
Nennwert Pfandbriefumlauf in Mio. Euro	4.369,9	8.316,6
Nennwert Deckungsstock in Mio. Euro	8.753,0	9.228,6
Überbesicherung in %	99,7	10,7

Detaillierte Angaben zu den emittierten Pfandbriefen sowie den in den Deckungsstock eingebrachten Sicherheiten finden sich in den Pflichtpublikationen gemäß § 28 PfandBG auf der Homepage der apoBank (www.apobank.de/pfandbriefe).

Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
Mio. Euro	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar Mio. Euro	Mio. Euro	davon: EHQLA und HQLA Mio. Euro	Mio. Euro	davon: EHQLA und HQLA Mio. Euro
-	-	39.766,9	998,8	-	-
-	-	32.157,7	9.621,7	-	-
-	-	1.483,0	-	1.561,7	-
622,7	570,1	5.218,9	4.371,6	4.814,9	4.050,4
165,6	141,7	1.830,2	1.810,7	1.722,9	1.703,8
-	-	-	-	-	-
252,9	252,9	2.583,1	2.486,2	2.354,0	2.264,4
369,9	285,2	2.582,0	2.046,9	2.407,8	1.931,5
-	-	-	-	-	-
-	-	25.455,9	5.399,3	-	-

Verpfändungsvereinbarungen

Um Adressen- und Marktrisiken zu minimieren, schließt die apoBank bilaterale Verpfändungsvereinbarungen mit ihren Transaktionspartnern ab. Hierin werden Sicherungszwecke, Zeitrahmen und Refinanzierungslimite vertraglich vereinbart.

Sollte sich der Kurswert der verpfändeten Werte verringern, ist die apoBank regelmäßig verpflichtet, unverzüglich weitere geeignete Sicherheiten im gleichen Verhältnis einzubringen.

Unbelastete Vermögenswerte

Insgesamt sind Aktiva in Höhe von 32.157,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 39.766,9 Mio. Euro) im Sinne von Artikel 100 CRR unbelastet. 25.455,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 37.387,9 Mio. Euro) davon entfallen auf Forderungen an Kunden und Kreditinstitute, Beteiligungen, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Aktiva.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen stehen grundsätzlich nicht zur Verwendung als Sicherheiten zur Verfügung.

11. ESG-Risiken

Die apoBank verbessert sukzessive ihre Methodik zur Identifikation und Steuerung von Risiken aus den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung), abgekürzt ESG-Risiken. Bei ESG-Risiken handelt es sich um mögliche Risikotreiber, die sich in den wesentlichen Risikoarten – insbesondere dem Adressenrisiko, dem operationellen Risiko, dem Geschäftsrisiko und dem Reputationsrisiko – niederschlagen können. Die apoBank identifiziert relevante ESG-Risikotreiber auf Basis einer ESG-Risikotreiberanalyse, deren Ergebnisse (aus dem Jahr 2023) unter anderem in der Nichtfinanziellen Erklärung 2023¹ (NfE) veröffentlicht wurden.

Im nachfolgenden Abschnitt zu Umweltrisiken wird der Umsetzungsstand zur Steuerung von ESG-Risiken in der apoBank beschrieben. Dabei gelten grundlegende organisatorische und prozessuale Beschreibungen ebenfalls für die Dimensionen Soziales und Governance.

Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Strategie orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken wie den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG – Sustainable Development Goals) und dem Pariser Klimaabkommen. Gemäß ihrem Förderauftrag steht dabei insbesondere das SDG-Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ im Fokus.

Die apoBank ist dem UN Global Compact (UN GC) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bank, die zehn Prinzipien des UN GC in den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention zu achten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der SDG der Vereinten Nationen zu fördern.

Seit dem Berichtsjahr 2017 unterliegt die apoBank der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-)Berichtspflicht. Die Entsprechungserklärung wird vom Genoverband e. V. vollständig einer freiwilligen prüferischen Durchsicht unterzogen. Dies erfolgt gemäß dem Entwurf des IDW Prüfungsstandards: Inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nicht finanziellen (Konzern-)Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW EPS 991 unverbindliches Vorabexemplar 3 (11.2022)) und des International Standards on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) unterzogen.

Die apoBank hat den Bericht für das Jahr 2023 auf Basis der Fassung 2023 des DNK und des in dieser Fassung verarbeiteten Indikatorsets „GRI SRS“ 2016/2018/2020 erstellt. Im Februar 2021 wurde beim DNK eine Berichtsoption geschaffen, um die Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) zu erfüllen. Die apoBank wendet diese Option an.

1) www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 überprüft, dabei wurde der Fokus auf die weitere Erreichung der festgelegten Ziele gesetzt. Es wurde insbesondere an den Vorgaben zur Berichterstattung, der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und an Zielen zur Datenerhebung mit Blick auf die Risikosteuerung und die zukünftige Steuerung eines Transitionspfads zur Klimaneutralität in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen gearbeitet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert das Zielbild für alle ESG-Dimensionen für das Jahr 2024 und konkretisiert sich in den folgenden Handlungsfeldern.

Risikomanagement und Steuerung: ESG-Risiken stellen für die apoBank potenzielle Risikotreiber dar, die sich in den wesentlichen Risikoarten der Bank niederschlagen können. Die Risikosteuerung der apoBank zielt darauf ab, ESG-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dabei sollen Chancen genutzt werden, die sich aus einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Finanzierung: Die Finanzierungsrichtlinien der apoBank orientieren sich an den nachhaltigen Zielen der Vereinten Nationen und den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft. Die Bank hat Ausschlusskriterien für ihr Kreditgeschäft definiert. Außerdem werden Nachhaltigkeitskriterien über ein ESG-Scoring berücksichtigt.

Anlagegeschäft: Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsprozesses im Anlagegeschäft. Die apoBank verfügt über eine breite Produktpalette in wesentlichen Anlagebereichen, die soziale und ökologische Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung einbeziehen.

Mitarbeitende: Die apoBank bietet ihren Mitarbeitenden ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld und investiert in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Eigenanlage: In der Eigenanlage werden ESG-Kriterien berücksichtigt.

Geschäftsbetrieb: Die apoBank führt ihren Geschäftsbetrieb ressourcenschonend. Im Bereich Mobilität werden verbindliche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, das gilt sowohl für Dienstreisen als auch für den Fuhrpark. Beim Einkauf werden, wo immer möglich, Produkte mit hohem Nachhaltigkeitsstandard bevorzugt.

Gesellschaftliches Engagement: Die apoBank engagiert sich am Standort Düsseldorf und bundesweit über ihre Filialen. Die apoBank-Stiftung unterstützt zudem weltweite Projekte für eine nachhaltige Entwicklung.

Kommunikation: Über nachhaltige Ziele und Aktivitäten wird transparent berichtet, dabei wird regelmäßig – auch unter Einbindung der Stakeholder der apoBank – überprüft, welche Themen besonders relevant für die Nachhaltigkeitsaktivitäten sind.

Für alle Handlungsfelder wurden Maßnahmen definiert, um das Zielbild 2024 zu erreichen.

Sukzessive werden wir diese Ziele in allen Handlungsfeldern ergänzen und im Jahr 2024 unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Jahre 2025 und darüber hinaus festlegen. Dabei liegt ein Fokus auf Key Performance Indicators (KPIs) mit Blick auf Transitionspfade inklusive entsprechender Zwischenziele, der Festlegung von Limiten sowie der Weiterentwicklung der Steuerungssysteme der Bank.

Es gibt einen Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI, der sich aus einem Set von Indikatoren zusammensetzt; er ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Nachhaltigkeits-KPI wird sukzessive um weitere Zielwerte aus den Handlungsfeldern erweitert.

Die ESG-Risikobetrachtung der apoBank baut auf der ESG-Risikotreiberanalyse als zentrales Element auf und berücksichtigt außerdem aktuelle Erkenntnisse wie unter anderem Ergebnisse von Klimastresstests. Die Bank analysiert die Auswirkungen der Klimarisiken auf den Betrieb und das Geschäftsmodell der apoBank sowie auf damit verbundene potenzielle finanzielle Belastungen. Zusätzlich hat die Bank ESG-bezogene Risikokennzahlen definiert und erhebt diese regelmäßig. Die ESG-Risikotreiberanalyse stellt die im Abschnitt Risikomanagement und in der NfE (Kriterium 2, Wesentlichkeit) näher beschriebene Outside-in-Perspektive dar.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind Ausschlusskriterien¹ für Kundenkredite definiert; ebenfalls sind Immobilienspekulationen ausgeschlossen.

Das ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgewährungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der apoBank wichtig. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2022 im Kreditgewährungsprozess für Neukunden im Firmenkundengeschäft und für Privatkunden sukzessive angewendet. Im ESG-Scoring werden, sofern beim Kunden vorhanden, nach und nach auch Daten zur Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität im Neu- und Bestandsgeschäft erhoben. Im Bestandsgeschäft werden Energieausweise im vierten Quartal 2023 von den Privatkunden angefragt und im System sukzessive nacherhoben. Zudem werden systemseitig etwaige Klimarisiken ermittelt. Ab dem Berichtsjahr 2023 hat die apoBank zusätzlich zur Taxonomie-Fähigkeit auch über die Taxonomie-Konformität der Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Aktuell hat die Taxonomie-Konformität keine Steuerungsrelevanz. Ein Zielwert für die Taxonomie-Konformität soll bis Ende 2024 geprüft werden. Sobald belastbare Daten zur EU-Taxonomie vorliegen, fließen diese in ein KPI-Set ein. Neue Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses mit ein.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/handlungsfelder/kundengeschaeft-finanzierung-gesundheitsmarkt>

Die apoBank hat ebenfalls Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte für Kunden. Seit 2022 ist die Bank Mitglied der Initiative für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen. Sie hat die UN-PRI-Richtlinien in der Kategorie „Investment Manager“ unterzeichnet.

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Anlagegeschäft für Kunden und in der Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner die Prinzipien des Global Compact der UN zu Menschenrechten achten.

Um entsprechende Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, werden für das Privatkundengeschäft sowohl Daten über die Unterzeichnung des UN Global Compact (jährlicher Turnus) als auch über aufkommende menschenrechtsverletzende Kontroversen (ad hoc) betrachtet. Bei Bekanntwerden entsprechender Verletzungen prüft die apoBank den Sachverhalt und schließt gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit, solange der Verstoß Bestand hat, mit dem Unternehmen aus.

Zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie weiterer Straftaten verfügt die apoBank über umfangreiche Compliance-Maßnahmen, Standards und Prozesse. Dazu gehört ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden.

Ab einem Auftragsvolumen von mehr als 250.000 Euro müssen neue Lieferanten vertraglich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (AEMR), die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie das Beschäftigungsverbot von Menschen unter 16 Jahren beachten. Die Einführung eines bankweiten Mechanismus, der die Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten und Dienstleistern sicherstellen soll, wird 2023 im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) geprüft. Der Code of Conduct¹ erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferanten der Bank; er soll 2023 mit relevanten Auftragnehmern verbindlich vereinbart werden. Dabei handelt es sich um eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG. Darüber hinaus erweitert der im Jahr 2022 veröffentlichte Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten – Code of Conduct, CoC – die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferanten der Bank und integriert das Thema Menschenrechte stärker in die Lieferkette. Ein Abschluss des CoC wurde als Präventionsmaßnahme gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) mit wesentlichen Dienstleistern und Lieferanten des Bestandsgeschäfts bis Ende 2023 durchgeführt. Die Menschenrechtsleitlinie der apoBank wurde im Jahr 2023 aktualisiert.

Die hier geschilderten Verfahren mit Gegenparteien sind in den Kriterien 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette), 10 (Innovations- und Produktmanagement) und 17 (Menschenrechte) der NfE näher beschrieben.

1) <https://www.apobank.de/dam/jcr:e33d55e1-ba2d-4b36-91cd-0e64d49d55a0/apobank-verhaltenskodex-fuer-lieferanten.pdf>

Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand ist dabei Beschluss- und Kontrollorgan für die strategischen Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird auch die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Gesamtvorstand hat ein Vorstandsmitglied als Paten für das Thema Nachhaltigkeit benannt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in ihren Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen, sie werden dazu auch regelmäßig geschult.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bank koordinieren und überwachen alle strategischen und regulatorischen Maßnahmen und Ziele zum Thema Nachhaltigkeit, darüber hinaus steuern sie den Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten leiten den bankweiten Arbeitskreis Nachhaltigkeit und entwickeln die Nachhaltigkeitsstrategie weiter. Dabei berücksichtigen sie regulatorische Anforderungen, Risikobewertungen, Stakeholder-Erwartungen sowie den Wettbewerb. Im November 2023 wurde vom Vorstand die Gründung einer Abteilung ESG im Bereich Unternehmensentwicklung beschlossen.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit, in dem jeder Fachbereich inklusive des Vorstands vertreten ist, bringt alle bankweiten Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug zusammen. Das betrifft auch Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Sustainable Finance ergeben.

Der Arbeitskreis hat für jedes Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie ein Mitglied benannt, das die spezifischen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld koordiniert und überwacht. Die Fachbereiche setzen in Abstimmung mit den Handlungsfeldverantwortlichen die jeweiligen Maßnahmen um.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Initiative Nachhaltigkeit im Jahr 2023 in das Strategieprogramm der apoBank „Agenda 2025“ integriert worden und wird in deren Governance-Struktur gesteuert. Zusätzlich gibt es einen Lenkungsausschuss für die Initiative Nachhaltigkeit und darunter fallende wesentliche Projekte.

Allgemeine Vorgaben zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten sind in ausgewählten Prozessen und Regelungen festgelegt.

Über die zu erarbeitenden KPIs und deren Integration in die Risiko-Governance, beispielsweise die Aufnahme in das Risikoberichtswesen, wird die aktuelle Entwicklung der Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank aufbereitet. Auf dieser Basis werden ESG-Risiken überwacht und gegebenenfalls aktiv gesteuert.

Die Vergütungspolitik der apoBank wurde an die ESG-Ziele angepasst:

Für die Ermittlung des Gesamtbonuspools für variable Vergütung berücksichtigt die apoBank den Zielerreichungsgrad in den vier Dimensionen Kunden, Finanzen, Prozesse und Mitarbeitende sowie relevante Nachhaltigkeitsaspekte der Ziel- und Steuerungssysteme. Vergütungsrelevante Ziele auf Ebene der Mitarbeitenden werden aus der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet. Neben funktionspezifischen Zielen wird auch die allgemeine Leistung des Mitarbeitenden bei der Bestimmung der variablen Vergütung berücksichtigt.

Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen neben Klima- und Umweltrisiken auch soziale und Governance-Risiken. Im Weiteren unterscheiden Klima- und Umweltrisiken physische Risiken (finanzielle Verluste eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte oder der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

Die apoBank betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikosteuerung als potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten (wie dem Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellem Risiko) sowie den wesentlichen Querschnittsrisiken (wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko) niederschlagen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der apoBank haben können. Im Rahmen einer ESG-Risikotreiberanalyse erfolgt jährlich eine Bewertung darüber, welche ESG-Risiken für die Bank wesentlich sind.

Für das Jahr 2023 wurde die ESG-Risikotreiberanalyse unter Berücksichtigung aktueller aufsichtlicher Erwartungen und Marktstandards weiterentwickelt. Es erfolgte die Integration zusätzlicher ESG-Risikotreiber und Wirkungsketten sowie eine weitere Differenzierung der betrachteten zeitlichen Dimensionen. Unterschieden werden die Dimensionen kurz- (bis 1 Jahr), mittel- (1 bis 5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre). Ein Risikotreiber wird grundsätzlich als wesentlicher Treiber für eine Risikoart angesehen, wenn er in mindestens einer der betrachteten zeitlichen Dimensionen als wesentlich eingestuft wurde. Für die Beurteilung langfristiger physischer Klimarisiken wurde das zugrunde gelegte Szenario gegenüber dem Vorjahr verschärft. Es wird hierfür ein schwerwiegendes Klimaszenario mit einer Klimaerwärmung von mehr als 4 °C bis Ende des 21. Jahrhunderts unterstellt (RCP 8.5). Hieraus ergibt sich die Bestätigung bestehender wesentlicher Risikotreiber aus dem Vorjahr (wie beispielsweise Flut) sowie ein zusätzliches wesentliches Gefährdungspotenzial aus dem Risikotreiber Kältewellen. Für die Analysen verwendet die Bank auch externe Risiko-Scorings, unter anderem in Form eines Risiko-Scorings der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG zur Beurteilung von standortbezogenen Klimarisiken.

Zudem wurden im Kreditrisiko im Jahr 2023 neue quantitative Analysen für das Dürre- und Biodiversitätsrisiko sowie CO₂-Preisänderungen und S- und G-Risiken vorgenommen. Dabei hat sich Biodiversität insbesondere über die Treiber Wasserverbrauch, -intensität und -recycling als wesentlich für das Kreditrisiko herausgestellt.

Die Bank erarbeitet auf Basis der Ergebnisse der internen ESG-Risikotreiberanalyse konkrete Maßnahmen zur Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Hierzu integriert die Bank die entsprechenden ESG-Risikotreiber sukzessive in die bestehende Governance der wesentlichen Risikoarten. Dieses beinhaltet insbesondere die Messung, Überwachung und die regelmäßige Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen unter anderem im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts an Vorstand und Aufsichtsrat.

Wesentliche ESG-Risikotreiber sind schon – in Teilen implizit – Bestandteil der bestehenden Risiko-Governance. Vor diesem Hintergrund hat die apoBank bereits Maßnahmen implementiert, die Risiken aus ESG-Faktoren abdecken. Aufgrund der Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse werden weitere Maßnahmen erarbeitet; sofern wesentliche neue ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikotreiberanalyse im Jahr 2024 identifiziert werden, werden diese ebenfalls in den Risikomanagementkreislauf integriert.

Die Bank hat ESG-Risiken in ihr internes Stresstestrahmenwerk unter anderem in Form von separaten Stressszenarien zu Klimarisiken integriert und betrachtet mögliche auch unerwartete Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz der Bank (ICAAP). Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Klimaszenarien, ihrer Wirkungskanäle und ihrer Auswirkungen auf Deutschland, wie sie beispielsweise durch das „Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System“ veröffentlicht werden, berücksichtigt. Ebenso fließen die Erkenntnisse aus aufsichtlichen Erhebungen wie dem Klimastresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) ein, an dem die apoBank regelmäßig teilnimmt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie definiert den Risikoappetit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung der risikostrategischen Ziele. Die Ergebnisse der Analysen zu ESG-Risikotreibern fließen in die wesentlichen Prozesse der Bank sowie in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Ebenso fließen aktuelle Erkenntnisse zu ESG-Risiken als Feedback in den Risikomanagementprozess ein.

Die apoBank informiert über die Inhalte des Handlungsfelds Risikomanagement und Steuerung in der der NfE und auf ihren Internetseiten¹.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/handlungsfelder/risikomanagement-steuerung>

Soziale Risiken

Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten oder von arbeitsrechtlichen Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Soziale Risiken als Teil der ESG-Risiken sind für alle drei Bereiche (Geschäftsstrategie- und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement) bereits in den Beschreibungen im Kapitel Umweltrisiken enthalten. Darüber hinaus sind detaillierte Informationen in den Menschenrechtsleitlinien und in den Kriterien 14 bis 16 (Arbeitnehmerbelange), 17 (Menschenrechte) und 18 (Soziales/Gemeinwesen) der NfE enthalten.

Risiken der Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Unternehmensführung als Teil der ESG-Risiken ist für alle drei Bereiche (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement) bereits in den Beschreibungen im Abschnitt Umweltrisiken weiter oben enthalten. Detaillierte Informationen darüber sind in der Menschenrechtsleitlinie und in den Kriterien 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette), 9 (Beteiligung von Anspruchsgruppen), 10 (Innovations- und Produktmanagement), 17 (Menschenrechte) sowie 19 bis 20 (Compliance) der NfE enthalten.

Im Nachfolgenden sind die quantitativen Angaben dargestellt, die gemäß EBA/ITS/2022/01 zum Stichtag 31. Dezember 2023 offenzulegen sind.

Auf die Darstellung von Meldebogen 4, „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel“ (Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen), wird verzichtet, da die apoBank derzeit keine Risikopositionen von den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt hält.

Tabelle 45: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor/Teilsektor		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	1.210,62	-	-	-	70,59
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,13	-	-	-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	342,33	-	-	-	18,64
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,07	-	-	-	-
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	-	-	-	-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,02	-	-	-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-
19	C.19 – Kokerei und Minderölverarbeitung	-	-	-	-	-
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	84,17	-	-	-	-
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	23,54	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
24	C.24 – Metallherzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallherzeugnissen	-	-	-	-	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	13,84	-	-	-	-

f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Davon notleidende Risikopositionen		THG- Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
-25,43	-	-19,02	32.511,78	-		843,49	171,92	154,29	40,93	5,29	
-	-	-	29,96	-		-	0,13	-	-	9,00	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-2,68	-	-0,86	18.473,55	-		298,86	21,57	21,91	-	2,81	
-	-	-	4,61	-		0,02	0,05	-	-	5,90	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	1,00	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	0,22	-		0,02	-	-	-	1,00	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-0,47	-	-	1.648,46	-		65,16	2,64	16,37	-	3,72	
-0,13	-	-	12.052,01	-		17,04	6,50	-	-	3,86	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	
-0,08	-	-	216,90	-		13,84	-	-	-	2,95	

27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	8,25	-	-	-	-
28	C.28 – Maschinenbau	20,50	-	-	-	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	191,95	-	-	-	18,64
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D – Energieversorgung	0,71	-	-	-	-
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,71	-	-	-	-
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,70	-	-	-	-
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-
40	F – Baugewerbe/Bau	1,27	-	-	-	0,05
41	F.41 – Hochbau	1,27	-	-	-	0,05
42	F.42 – Tiefbau	-	-	-	-	-
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	190,54	-	-	-	3,60
45	H – Verkehr und Lagerei	0,01	-	-	-	-
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	-	-
47	H.50 – Schifffahrt	-	-	-	-	-
48	H.51 – Luftfahrt	-	-	-	-	-
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,01	-	-	-	-
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,76	-	-	-	-
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	670,88	-	-	-	48,30
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	17.028,92	-	-	-	61,97
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.409,36	-	-	-	-
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.619,56	-	-	-	61,97
56	Insgesamt	18.239,55	-	-	-	132,56

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Bei den kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1- und Scope 2-Emissionen orientiert sich die apoBank an den Vorgaben des Partnership für Carbon Accounting Financials (PCAF) unter Berücksichtigung von Emissionsdaten (sektorspezifischen CO₂-Intensitäten) des externen Datenanbieters Urgentem. Zum 30. Juni 2024 wird die oben beschriebene Systematik wie gefordert um die Berücksichtigung von Scope 3-Emissionen erweitert.

	-0,05	-	-	171,65	-		8,24	0,02	-	-	1,99
	-0,12	-	-	166,94	-		20,05	0,05	0,40	-	2,21
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-1,84	-	-0,86	4.212,75	-		174,50	12,31	5,14	-	2,38
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	441,38	-		0,03	0,58	0,10	-	6,75
	-	-	-	441,38	-		0,03	0,58	0,10	-	1,00
	-	-	-	438,26	-		0,03	0,58	0,10	-	6,79
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	2,01	-		-	-	-	-	1,00
	-0,01	-	-	10,27	-		0,10	0,40	0,77	-	8,41
	-0,01	-	-	10,26	-		0,10	0,40	0,77	-	8,41
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	1,00
	-4,56	-	-3,51	8.615,09	-		151,26	16,30	17,87	5,12	3,60
	-	-	-	0,18	-		0,01	-	-	-	1,00
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-	-	-	0,18	-		0,01	-	-	-	1,00
	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	-0,03	-	-	155,28	-		-	-	4,76	-	16,24
	-18,15	-	-14,65	4.784,06	-		393,23	132,95	108,89	35,81	6,94
	-60,75	-	-35,10	772.339,12	-		6.014,79	1.431,16	329,18	9.253,79	23,15
	-11,26	-	-	19.435,09	-		4.151,18	1.066,99	10,65	9.180,55	26,45
	-49,49	-	-35,10	752.904,03	-		1.863,61	364,17	318,53	73,25	4,97
	-86,18	-	-54,12	804.850,90	-		6.858,28	1.603,09	483,46	9.294,72	14,72

Die Position „Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren“ beinhaltet auch Engagements aus Sektor Q – Gesundheits- und Sozialwesen. Die Veränderung bei den sonstigen Sektoren ist insbesondere auf die in Sektor Q ausgewiesenen Geschäfte zurückzuführen, bei denen zum 31. Dezember 2023 eine Angleichung an die für Tabelle 1 einzubeziehenden Geschäfte erfolgt ist. In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind ebenfalls Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten.

Sowohl physische als auch transitorische Klima- und Umweltrisiken weisen gemäß aktueller Risikotreiberanalyse derzeit ein wesentliches Gefährdungspotenzial insbesondere im Kreditrisiko auf.

**Tabelle 46: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit**

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²) > 500
1 EU-Gebiet insgesamt	17.820,89	5.20,75	7.053,11	4.989,36	-	-	-
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.412,49	418,39	2.190,22	772,29	-	-	-
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	14.408,41	4.862,36	4.862,89	4.217,07	-	-	-
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	17.323,22	5.280,75	7.053,11	4.989,36	-	-	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	51,76	14,21	25,27	9,67	-	-	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2,03	-	0,80	1,23	-	-	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	49,73	14,21	24,47	8,43	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	49,15	14,21	25,27	9,67	-	-	-

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die apoBank hat im Geschäftsjahr 2023 einen Großteil der Bestandskunden mit Immobilienfinanzierungen um die Einreichung von Energieausweisen gebeten, sodass zum Stichtag 31. Dezember 2023 teilweise auch direkte Daten zu Energiezertifikaten der Immobiliensicherheiten vorliegen, wobei die systemseitige

h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Bruttobuchwert insgesamt (Mio. EUR)								Ohne Energieausweis- klasse der Sicher- heit	Davon mit geschätztem Energie- effizienz- niveau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m ²)
Energieeffizienzniveau (Energieausweis- klasse der Sicherheiten)									
A	B	C	D	E	F	G			
153,26	86,94	84,47	53,36	39,96	25,77	53,91	17.323,22	100,00	
3,18	3,76	6,93	2,91	6,10	1,27	7,43	3.380,89	100,00	
150,08	83,18	77,54	50,45	33,85	24,50	46,48	13.942,32	100,00	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	17.323,22	100,00	
0,41	0,97	0,51	0,29	0,43	-	-	49,15	100,00	
-	-	-	-	-	-	-	2,03	100,00	
0,41	0,97	0,51	0,29	0,43	-	-	47,12	100,00	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	49,15	100,00	

Pflege der Rückläufer erst im 2. Quartal 2024 vollständig abgeschlossen sein wird. Für das Neugeschäft werden weiterhin die Daten zu Energiezertifikaten während des Kreditvergabeprozesses eingeholt. Für die Sicherheiten ohne direkte Daten kommt ein Schätzverfahren zum Einsatz.

Das Schätzverfahren für den Energy Performance Score (EPS) wird sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart und des Baujahres durchgeführt.

Tabelle 47: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

a	b	c	d	e	f	g	Aufschlüsselung nach Laufzeitband							
							<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit			
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse														
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	342,33	2,09	1,06	20,84	-	10,57								
4 D - Energieversorgung	0,71	-	-	-	-	-								
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-								
6 F - Baugewerbe/Bau	1,27	0,05	-	0,77	-	10,71								
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	190,54	2,97	0,42	3,63	4,65	16,62								
8 H - Verkehr und Lagerei	0,01	-	-	-	-	-								
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	670,88	207,59	75,21	80,39	11,74	8,40								
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	14.458,13	2.588,21	4.316,22	2.898,64	954,58	9,86								
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3.414,52	1.178,94	580,4	605,31	75,41	7,39								
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-								
13 Q - Gesundheits- und Sozialwesen	1.402,02	18,43	34,35	51,22	30,17	11,32								

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die Bewertung von physischen Klima- und Umweltrisiken basiert auf einem standortbezogenen Risikoschätzverfahren der MunichRe. Basis sind die Einzeladressen der im Kundenkreditgeschäft grundpfandrechtl. angerechneten Sicherheiten, im Wesentlichen von Baufinanzierungen, sowie der Risikopositionen mit unternehmerischem Zweck (insbesondere Firmenkunden und niedergelassene Heilberufsangehörige).

Auf Grundlage des standortbezogenen Risikoschätzverfahrens der MunichRe erfolgt eine Einstufung der Anfälligkeit der Risikopositionen für akute oder/und chronische Ereignisse. Dabei orientiert sich die Einstufung an dem ESG-Scoring-Verfahren von CredaRate.

h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert (Mio. EUR)							
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
				Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	24,00	-	-	-	-0,13	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	0,82	-	-	-	-	-
-	-	11,66	-	-	-	-0,07	-
-	-	-	-	-	-	-	-
32,29	-	346,57	-	14,57	-2,84	-	-0,79
10.631,88	10,44	115,66	-	93,20	-70,57	-	-10,62
2.402,52	0,73	36,95	-	43,75	-21,44	-	-7,96
-	-	-	-	-	-	-	-
2,44	-	131,73	-	2,84	-0,82	-	-0,08

Aufgrund der Wesentlichkeit des Sektors Q – Gesundheits- und Sozialwesen – für die apoBank wurde der Meldebogen um den Sektor Q erweitert und der Meldebogen für Deutschland offengelegt. Auf eine zusätzliche Veröffentlichung anderer Regionen wurde unter Berücksichtigung der Haupttätigkeit der apoBank in Deutschland verzichtet. Beim Ausweis der mit Immobilien besicherten Darlehen werden auch private Haushalte mit einbezogen. Die Veränderung des Sektors Q im Vergleich zum 30. Juni 2023 ist im Wesentlichen auf eine Angleichung an die für Tabelle 5 einzubeziehenden Geschäfte zurückzuführen.

Tabelle 48: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	KPI Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)
GAR Bestand	0,00 %	0,00 %	0,00 %	64,71 %
GAR Zuflüsse	0,02 %	0,00 %	0,02 %	41,27 %

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Für die Angaben zu den Zuflüssen im Berichtsjahr 2023, die in Tabelle 48 ausgewiesen werden, hat die apoBank einzig das Neugeschäft im Berichtsjahr 2023 betrachtet. Als Basis hat die apoBank hierfür die FinRep-Meldung zum 31. Dezember 2023 genutzt, wobei die jeweiligen Datensätze im Meldewesensystem Abacus360 mithilfe der Erkennung des Laufzeitbeginns des Geschäfts auf das Berichtsjahr 2023 eingeschränkt wurden.

Angemerkt sei, dass die GAR derzeit keine Steuerungsrelevanz aufweist. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden hat und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z. B. Kreditinstituten in der Praxis Energieausweise nicht vollständig vor, die jedoch wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomie-Konformität sind. Die Prüfung eines Zielwerts für die Taxonomie-Konformität erfolgt bis Ende 2024.

Tabelle 49: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f
			Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)		Davon Spezial-finanzierungen	Davon Übergangs-tätigkeiten	Klimaschutz (CCM) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) Davon ermög-lichende Tätigkeiten
Mio. Euro							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	33.130,6	14.953,8	1,4	1,4	0,3	
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.989,4	801,6				
3	Kreditinstitute	1.856,0	460,2				
4	Darlehen und Kredite	572,4	91,6				
5	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.283,5	368,6				
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.133,4	341,3				
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen						
17	Darlehen und Kredite						
18	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	163,8	10,2				
21	Darlehen und Kredite	158,8	10,2				
22	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5,0					
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Haushalte	29.947,5	14.142,0	1,4	1,4	0,3	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	13.914,2	13.914,2	1,1	1,1		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	707,2	707,2	0,3	0,3	0,3	
27	davon Kfz-Darlehen	54,7	54,7				

Tabelle 49: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Mio. Euro	a	b	c	d	e	f	Klimaschutz (CCM)		
							Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Davon Spezial-finanzierungen	Davon Übergangs-tätigkeiten
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29,9							
29	Wohnungsbaufinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	29,9							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	48.471,2	14.953,8	1,4	1,4	0,3			
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)									
33	Nicht finanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen)	8.782,3							
34	Darlehen und Kredite	5.505,2							
35	Schuldverschreibungen	837,8							
36	Eigenkapitalinstrumente	2.439,4							
37	Nicht finanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen)	757,1							
38	Darlehen und Kredite	159,2							
39	Schuldverschreibungen	581,9							
40	Eigenkapitalinstrumente	16,0							
41	Derivate	0,0							
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	5.351,0							
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	26,3							
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	423,9							
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	15.340,6							
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind									
46	Staaten	2.445,3							
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	283,7							
48	Handelsbuch								
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	2.729,0							
50	GESAMTAKTIVA	51.200,2							

Der Anteil, der als taxonomiekonform im Sinne der aktuellen EU-Taxonomie gelten kann, wird anhand bestimmter Kriterien des Energieausweises, vorrangig der Energieeffizienz, sowie – soweit erforderlich – weiterer externer Daten (zum Beispiel Umwelt- und Klimarisiken der MunichRE mit Sitz in München) ermittelt. Hierzu wurden im Geschäftsjahr sukzessive Daten zur Taxonomie-Konformität für das Neugeschäft und das Bestandsgeschäft über das System ESG-Scoring der Firma CredaRate Solutions GmbH (Köln) erfasst. Unter Abwägung der verfügbaren Informationen und der Möglichkeit der Nachweisführung zur Taxonomie-Konformität lag der Fokus der Prüfung der Taxonomie-Konformität auf der Energieeffizienz und den Klimarisiken.

Die apoBank hat sich um die Einholung entsprechender Informationen bei ihren Kreditnehmern bemüht. Alle relevanten Kunden wurden in 2023 um die Einreichung der Energieausweise für grundpfandrechtlich besicherte Wohnimmobilienfinanzierungen im Bestandsgeschäft in 2023 gebeten. Dadurch konnte auch die Quote der geschätzten Daten zu den Energieausweisen in Tabelle 46 gesenkt werden. Das Ziel der apoBank ist unverändert, nach Möglichkeit auf berichtete Echtdaten zurückzugreifen, sofern diese vorhanden sind bzw. mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können.

Aufgrund der hohen Rücklaufquote bei den Energieausweisen (ca. 19.000 Rückmeldungen) wird der systemseitige Erfassungsprozess voraussichtlich zu Beginn des zweiten Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Eine nachgelagerte Rolle für die Beiträge zur GAR der apoBank spielen die Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, da im Zähler der GAR nur Finanzierungen von Unternehmen berücksichtigt werden können, die den CSR-Berichtspflichten unterliegen. Der Großteil der Unternehmenskreditkunden der apoBank unterliegt diesen Anforderungen allerdings nicht.

Für die Ermittlung der Taxonomie-Konformität von Finanzierungen ohne bekannten Verwendungszweck wird auf die veröffentlichte quotale Berichterstattung der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022 zurückgegriffen (sogenannte KPI-Methode). Dabei ist anzumerken, dass Finanzunternehmen im Geschäftsjahr 2022 den taxonomiefähigen Anteil ihrer Geschäfte aufgrund von Vereinfachungen nicht auf die einzelnen Umweltziele aufgeteilt haben. Folglich weisen die veröffentlichten Informationen der Finanzunternehmen keine ausreichende Granularität auf, um eine Zuordnung zu den verschiedenen Umweltzielen vornehmen zu können. Das taxonomiefähige Exposure der apoBank (zum 31. Dezember 2023 für die Umsatz-KPIs: 801,6 Mio. Euro) wird daher in der Berichterstattung 2023 vollständig dem Umweltziel 1 „Klimaschutz“ zugeordnet.

Bei der Offenlegung der taxonomiebezogenen Meldebogen gemäß Artikel 449a CRR orientiert sich die apoBank an den Werten für die Meldebogen gemäß EU-VO 2020/852 und 2023/2486. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen in der nicht finanziellen Erklärung der apoBank zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Diese ist unter www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit abrufbar. Dort sind auch die betreffenden Meldebogen auf Basis des CapEx-KPI zu finden, die an dieser Stelle gemäß EU-VO 2022/2453 nicht offenzulegen sind.

Die Spalte „Davon Anpassungstätigkeiten“ ist leer, da es unter dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel (CCA)“ keine Wirtschaftsaktivität mit entsprechender Ausprägung gibt. In diesem Fall gibt es eine Abweichung zu den Meldebogen der EU-VO 2023/2486.

Tabelle 50: GAR (%)

	a	b	c	d	e
	Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig			
		Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)					
1 GAR					
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	30,85%				
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	1,65%				
4 Kreditinstitute	0,95%				
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,70%				
6 davon Wertpapierfirmen					
7 davon Verwaltungsgesellschaften					
8 davon Versicherungsunternehmen					
9 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen	0,02%				
10 Haushalte	29,18%				
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	28,71 %				
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	1,46%				
13 davon Kfz-Darlehen	0,11 %				
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
15 Wohnungsbaufinanzierung					
16 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					

f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
						Offenlegungstichtag 31.12.2023: KPI zum Bestand				
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						INSGESAMT (CCM + CCA)				
Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig				Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig			Anteil der erfassten Gesamt- aktiva	
	Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten			Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
					30,85%					64,71%
					1,65%					5,84%
					0,95%					3,62%
					0,70%					2,21%
					0,02%					0,32%
					29,18%					58,49%
					28,71%					27,18%
					1,46%					1,38%
					0,11%					0,11%
										0,06%
										0,06%

Tabelle 50: GAR (%)

	q	r	s	t	u
	Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Klimaschutz (CCM)			
		Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)					
1 GAR					
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15,44%	0,02%	0,02%		
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	4,15%				
4 Kreditinstitute	2,93%				
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,22%				
6 davon Wertpapierfirmen					
7 davon Verwaltungsgesellschaften					
8 davon Versicherungsunternehmen					
9 Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen					
10 Haushalte	11,28%	0,02%	0,02%		
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	10,47%	0,02%	0,02%		
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	1,39%				
13 davon Kfz-Darlehen	0,08%				
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
15 Wohnungsbaufinanzierung					
16 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die apoBank legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPIs zu Kreditzuflüssen auf Basis der Bruttobuchwerte des Neugeschäfts 2023 offen.

v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungstichtag 31.12.2023: KPI zu Zuflüssen										
Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig				Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig				Anteil der erfassten Gesamt- aktiva
	Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten			Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
					15,44%	0,02%	0,02%			41,27%
					4,15%					23,67%
					2,93%					12,89%
					1,22%					10,79%
					11,28%	0,02%	0,02%			17,14%
					10,47%	0,02%	0,02%			10,42%
					1,39%					1,39%
					0,08%					0,08%
										0,45%
										0,45%

Bei der Offenlegung der taxonomiebezogenen Meldebogen gemäß Artikel 449a CRR orientiert sich die apoBank an den Werten für die Meldebogen gemäß EU-VO 2020/852 und 2023/2486. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen in der nicht finanziellen Erklärung der apoBank zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Diese ist unter www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit abrufbar. Dort sind auch die betreffenden Meldebogen auf Basis des CapEx-KPI zu finden, die an dieser Stelle gemäß EU-VO 2022/2453 nicht offenzulegen sind.

Tabelle 51: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. Euro)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1 Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als dem EU-Standard)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	321,68	x	-	Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich ausschließlich um in der EU ansässige Kreditinstitute. ¹
2	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4	Andere Gegenparteien	52,87	x	-	Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich um deutsche Bundesländer. ²
5 Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als dem EU-Standard)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
6	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
8	Haushalte	-	-	-	-
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-
11	Andere Gegenparteien	-	-	-	-

1) Die unterstützten Klimaschutzziele sind:

- Smarte Energietechnologien, Energieeffizienz, Grüne Gebäude und Infrastruktur
- Erneuerbare Energie, Grüne Gebäude und Infrastruktur, Sauberer Verkehr
- Anpassung an den Klimawandel
- Grüne Gebäude und Infrastruktur, ökoeffiziente Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse
- Nachhaltige Wasserbewirtschaftung
- Erhaltung der biologischen Vielfalt zu Lande und zu Wasser, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Lebensmittelsicherheit
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

2) Die unterstützten Klimaschutzziele sind Erneuerbare Energien, Sauberer Verkehr, Anpassung an den Klimawandel, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die den Wertpapieren zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Jedoch werden durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt, die zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser und nachhaltiges Bauen.

12. Sonstige Informationen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

12.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der apoBank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Die wichtigsten Elemente des förmlichen Verfahrens sind in Kapitel 1 dargestellt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	8
Tabelle 2:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	14
Tabelle 3:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	19
Tabelle 4:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	21
Tabelle 5:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	22
Tabelle 6:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	26
Tabelle 7:	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	27
Tabelle 8:	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	30
Tabelle 9:	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	33
Tabelle 10:	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	34
Tabelle 11:	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	37
Tabelle 12:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
Tabelle 13:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	40
Tabelle 14:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	40
Tabelle 15:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	42
Tabelle 16:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	43
Tabelle 17:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	44
Tabelle 18:	EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	46
Tabelle 19:	EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	47
Tabelle 20:	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	48
Tabelle 21:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	49
Tabelle 22:	EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	51
Tabelle 23:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	52
Tabelle 24:	EU CR5 – Standardansatz	54
Tabelle 25:	EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	60
Tabelle 26:	EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	64
Tabelle 27:	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	66
Tabelle 28:	EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	68
Tabelle 29:	EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	70
Tabelle 30:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	72

Tabelle 31:	EU CR9 – A-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	74
Tabelle 32:	EU CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)	76
Tabelle 33:	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	77
Tabelle 34:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	79
Tabelle 35:	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	80
Tabelle 36:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	83
Tabelle 37:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	84
Tabelle 38:	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	86
Tabelle 39:	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	88
Tabelle 40:	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	91
Tabelle 41:	EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	92
Tabelle 42:	EU AE3 – Belastungsquellen	94
Tabelle 43:	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	96
Tabelle 44:	Sicherheitenstellung im Pfandbriefgeschäft	96
Tabelle 45:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	106
Tabelle 46:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit	110
Tabelle 47:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	112
Tabelle 48:	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPIs) für taxonomiekonforme Risikopositionen	114
Tabelle 49:	Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	116
Tabelle 50:	GAR (%)	122
Tabelle 51:	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	126

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASA	Alternativer Standardansatz	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT1	Additional Tier 1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given at Default
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loan
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CET1	Common Equity Tier 1	öR	Öffentliches Recht
CRD	Capital Requirements Directive	OTC	Over The Counter
CRM	Customer Relationship Management	P2G	Pillar 2 Guidance
CRR	Capital Requirements Regulation	P2R	Pillar 2 Requirements
CSD	Central Securities Depository	PD	Probability of Default
CVA	Credit Valuation Adjustment	RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
DVO	Durchführungsverordnung	RWA	Risk-Weighted Assets
EBA	Euro Banking Association	SA	Standardansatz
eG	Eingetragene Genossenschaft	SA-CCR	Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transaction
EZB	Europäische Zentralbank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität	SSM	Single Supervisory Mechanism
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	T1	Tier 1
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2
IRBA	Internal Rating Based Approach	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
IRBBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	TREA	Total Risk Exposure Amount
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de